

PÄDAGOGIK

Herausgegeben vom



Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

HEUTE

Juli – Dezember 2018 • 69. Jahrgang | Ausgabe 2, 2018

Es lohnt sich in jeder Hinsicht, das, was von Jesus

Christus im menschlichen Leben ausgelöst wird,

als eine

Revolution

zu sehen, mit der sich keine

andere Bewegung der Geschichte

vergleichen oder messen kann.

(George John Romanes 1848-1894, britischer Evolutionsbiologe)

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem berühmten Zitat von Kanzlerin Merkel 2013: „Das Internet ist für uns alle Neuland“, hat sich doch einiges, fast revolutionäres, getan – auch in der Politik. Seit letztem Sommer gibt es das Digitalkabinett und den Digitalrat, die dafür sorgen sollen, dass das Thema in allen Ressortspitzen vertreten ist. Doch was bedeutet Digitalisierung eigentlich?

Kurz gesagt ist es die Umwandlung von analogen Daten oder Werten in ein digitales Format. Ein einfaches Beispiel dafür ist der Terminkalender. Anstatt jeden Termin handschriftlich in einem – je nach Präferenz größeren oder kleineren – Buch festzuhalten, trägt man nun alles in sein Smartphone, Tablet oder Computer ein. Auf dieser schlichten Umsetzung bleibt es oft schon stehen. Dabei kann man noch viel mehr daraus machen. Beispielsweise kann man seine verschiedenen digitalen Endgeräte miteinander vernetzen, so dass sie sich synchronisieren und immer auf dem gleichen Stand sind. Zudem kann man andere Personen zu den Terminen einladen und somit werden auch sie rechtzeitig an ihn erinnert. Man kann dadurch auch sehen, wann wer im Büro ist oder eben doch gerade außer Haus. Die Möglichkeiten lassen sich hierbei noch ins Vielfache erweitern.

Die Digitalisierung ist die industrielle Revolution unserer Lebenszeit. Sie begegnet uns jeden Tag, in allen Lebenslagen, beeinflusst unsere Art zu arbeiten und entwickelt sich immer schneller. Die heutigen Kinder und Jugendlichen wachsen damit auf – das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch wissen, wie sie mit den Konsequenzen der Nutzung digitaler Medien umgehen sollen. Bilder, Videos und Texte, die veröffentlicht werden und für immer im Netz stehen, können irgendwann zum Problem werden. Aber auch die Art zu kommunizieren verändert sich. Es wird weniger telefoniert und vor allem über WhatsApp geschrieben. Was bedeutet das für unsere Arbeit in den Hilfen zur Erziehung? Mir fällt auf, dass unsere fachlichen Diskussionen immer stärker von Fragestellungen rund um das Thema Digitalisierung und Mediennutzung/Medienschutz geprägt sind. Dazu gehört beispielsweise die Frage, wie wir Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern, für die Schwierigkeiten beim Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten sensibilisieren sollen. Und wie sieht es mit der ständigen Erreichbarkeit aus? Wann ist auch mal die Zeit „abzuschalten“ und sich nicht mehr durch ständige Erreichbarkeit stressen zu lassen?

Wir können die Digitalisierung nicht ignorieren und müssen uns damit beschäftigen – sonst werden wir irgendwann abgehängt. Daher wollen wir dieses Feld aufgreifen und von zwei Seiten betrachten: Zum einen, wie können sich unsere Einrichtungen und Dienste konzeptionell und strategisch mit diesem Themenkomplex auseinandersetzen? Und zum anderen: Wie können wir Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im Netz schützen und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den heutigen Medien erziehen? Für eine erste Beantwortung dieser Fragen konnten wir Herrn Frank Baumgartner gewinnen, der für uns in der aktuellen Ausgabe eine Einführung in das Thema Digitalisierung gibt. In den kommenden Ausgaben wird dieser komplexe Bereich durch weitere Artikel unterfüttert und vertieft werden.

Mit diesen und weiteren Einblicken in den Bereich Hilfen zur Erziehung entlasse ich Sie nun Ihrer Lektüre. Einen herzlichen Dank an unsere Autorinnen und Autoren für Ihre bereichernden Beiträge.

Ihnen allen wünsche ich ein besinnliches, gesegnetes – vielleicht sogar ein onlinefreies – Weihnachtsfest.

Herzliche Grüße
Petra Rummel

Inhalt

Vorwort	2
<i>Petra Rummel</i>	
Dialog der Religionen Teil 3: Wahhabismus und Salafismus – fundamentalistische Erscheinungsformen des Islam	4
<i>Dr. Andreas Renz M.A.</i>	
Fünf Fragen an Hans Reinfelder Amtsleiter des Bayerischen Landesjugendamts	9
<i>Petra Rummel</i>	
Partizipation von Kindern und Jugendlichen Bekannter Anspruch vor neuen Herausforderungen?	13
<i>Dr. Liane Pluto</i>	
Digitalisierung Teil 1: 4.0... eine Lebenswelt verändert sich	21
<i>Frank Baumgartner</i>	
Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern Beschluss eines Ergebnispapieres des Landesjugendhilfeaus- schusses in Bayern zur Beschreibung eines Ombudtschaftswesens	26
<i>AG Ombudtschaftswesen Bayern</i>	
Buchtipp: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung – von Klaus Menne	35
<i>Caroline Deidenbach</i>	
Personalien Begrüßung des neuen Vorstandes und Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder	36

Dialog der Religionen

Teil 3: Wahhabismus und Salafismus – fundamentalistische Erscheinungsformen des Islam

Dr. Andreas Renz M.A

Der Islam ist diejenige Religion, die in der westlichen Welt seit langer Zeit mit Fundamentalismus, Fanatismus und Gewalt in Verbindung gebracht wird. Nicht selten wird dieses Phänomen als Rückfall in das Mittelalter gedeutet. Vor allem aber wird häufig die Frage gestellt, ob diese Ausformung des Islam dieser Religion inhärent ist, sozusagen zu ihrem Wesen gehört oder nicht. Während die Mehrheit der Muslime darauf besteht, Gewalt und Terror hätten nichts mit dem Islam zu tun, sehen islamkritische und vor allem islamfeindliche Stimmen die Ursachen sehr wohl in der Religion selbst begründet. Beide Sichtweisen sind zu einseitig, zu monokausal, zu undifferenziert, weil sie das komplexe Zusammenspiel vieler Faktoren nicht wahr- und ernstnehmen. Im Folgenden soll es darum gehen, woher das Phänomen kommt, welche Ursachen und Erscheinungsformen es gibt und letztlich auch, was man dagegen unternehmen kann.

1. Zur Begrifflichkeit: Was ist Fundamentalismus

Dabei ist zunächst zu definieren, was man unter „Fundamentalismus“ oder „Islamismus“ versteht. Der Begriff „Fundamentalismus“ kommt ursprünglich aus dem christlichen, genauer gesagt dem protestantischen Bereich Nordamerikas. Dort bezeichneten sich bestimmte protestantischen Bewegungen Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts selbst als „Fundamentalisten“. Ihr Merkmal war, dass sie die damals aufkommende liberale Theologie und vor allem die historisch-kritische Bibelauslegung ablehnten. Zentraler Angriffspunkt war die Evolutionstheorie Charles Darwins, die sie als unvereinbar mit ihrem wörtlichen Verständnis des biblischen Schöpfungsberichts betrachteten und ablehnten. Bis heute sind diese protestantisch-fundamentalistischen Bewegungen vor allem im freikirchlichen Bereich Nordamerikas und durch ihre Mission inzwischen auch in Lateinamerika, Afrika und Asien verbreitet, zahlenmäßig stark und politisch durchaus einflussreich etwa in der gegenwärtigen US-Regierung.

Erst in den 1980er Jahren ist der Begriff „Fundamentalismus“ dann von westlichen Medien und Wissenschaftlern auf andere religiöse und nicht-religiöse Bewegungen übertragen worden. So sprach man nach der Iranischen Revolution 1979 vom schiitischen Fundamentalismus. Auch auf katholischen Bewegungen wie die Lefebvre-Bewegung (Piusbruderschaft) oder das Opus Dei wurde die Kategorie angewandt. Seit den 1990er Jahren ist schließlich auch von einem Hindu-Fundamentalismus, von einem jüdischen und sogar von einem buddhistischen Fundamentalismus die Rede. Dies hat dazu geführt, dass einige Forscher den Begriff für unbrauchbar, weil zu unspezifisch hielten. Doch hat sich der Begriff inzwischen so etabliert, dass er nicht mehr zu eliminieren ist. Vielmehr sollte man definieren, was man darunter versteht.

Als eine Art Arbeitsdefinition kann gelten: „Fundamentalismus“ ist eine bestimmte Form eines Religionsverständnisses oder einer Religionsausübung, die zwar nicht immer, aber doch meistens mit einer politischen Herrschaftsideologie verbunden ist, die sich in bestimmten sozio-politischen Kontexten durchaus gewalttätig oder zumindest gewaltlegitimierend gegen Andersdenkende bzw. Andersglaubende wendet und sich nicht selten auch mit Nationalismus verbindet. Fundamentalismus ist damit ein religionsübergreifendes Phänomen und offenbar ein typisch „modernes“ Phänomen, wenn man sich bewusst macht, dass sämtliche fundamentalistischen religiösen Bewegungen in der „Moderne“, d.h. im 18./19./20. Jahrhundert ihren Ursprung und ihren Aufstieg haben.

Fundamentalistische Bewegungen sind im Wesentlichen reaktionäre Protestbewegungen gegen Veränderungen in der Arbeitswelt, in der Familie, in der Religion in modernen Gesellschaften (Rationalisierung, Ausdifferenzierung, Emanzipation, Säkularisierung, Liberalisierung etc.). Diese Veränderungen

lösen Ängste, Verunsicherung und Gefühle der Entfremdung und Ohnmacht aus, weil sie die bisherige Ordnung und die alten Autoritäten in Frage stellen, an der man gerne festhalten möchte. Die gegenwärtigen Globalisierungsprozesse verstärken nochmals diese Befindlichkeiten und stellen somit einen erneuten Schub für fundamentalistische und nationalistische Ideologien dar, wie man in vielen Ländern weltweit erkennen kann. Viele Menschen suchen einfache Erklärungen, einfache Lösungen in der zunehmend pluralen, komplexen und vieldeutigen Welt.

2. Die Anfänge des Islamischen Fundamentalismus: der Wahhabismus

Die Anfänge dessen, was man heute „islamischer Fundamentalismus“ oder „Islamismus“ nennt, liegen im 18. Jahrhundert im Zentrum der arabischen Halbinsel, also des Gebiets des heutigen Saudi-Arabiens. Ein islamischer Gelehrter namens Muhammad ibn Abd al-Wahhab (1703-1792), der immer schon strengen hanbalitischen Rechtsschule angehörte, wandte sich mit großer Vehemenz und Rigorosität gegen Erscheinungen der Volksreligion mit ihrer Heiligenverehrung, die er als Götzendienst brandmarkte, gegen die Mystik des Sufismus, die ihm zu sehr die Liebe betonte, gegen die Schiiten, die er als Ketzer sah, gegen die islamische Philosophie, die aus seiner Sicht die Vernunft überbetonte. All diese innerislamischen Strömungen haben nach seiner Ansicht, den „reinen Islam“ der Anfangszeit nicht bewahrt, vielmehr verfälscht und er verdammt sie als „Neuerungen“. Zudem wandte er sich gegen die seit Jahrhunderten praktizierte Auslegung von Koran und Prophetenüberlieferung (Sunna) und gegen die etablierten Rechtsschulen, vielmehr forderte er ein wortwörtliches Verständnis dieser Quellen, denn nur dies sei der „wahre Islam“.

Der nach diesem Gelehrten benannte „Wahhabismus“ ist eine „Reformbewegung“, wobei „Reform“ bei uns im Westen eigentlich positiv besetzt ist. Doch es gibt nach vorne, in die Zukunft gerichtete Reformen und es gibt rückwärtsgewandte, in die Vergangenheit gerichtete Reformen. Der Wahhabismus zählt zu letzteren: Er sieht eine Degeneration vom Ur-Islam der ersten Jahrzehnte hin zur Gegenwart und diese Degeneration müsse durch einen Sprung in diese Anfänge zurück überwunden werden. In diesem Sinne ist der Wahhabismus im besten Sinne „fundamentalistisch“, weil er zurück zu den Fundamenten der Anfangszeit will. Er ist somit auch „anachronistisch“, insofern er die Geschichte, die Gegenwart, die kontextuelle Ausprägung von Religion negiert und den Ursprung als überzeitlich verabsolutiert. Indem er die Auslegung, d.h. die Interpretation der Quellen ablehnt, leugnet er die Tatsache, dass auch seine Art, den Islam zu verstehen, eine bestimmte Art der Interpretation darstellt. Ähnlich wie der moderne protestantische Fundamentalismus leugnet der Wahhabismus die Tatsache, dass jeder Leser oder Hörer einer Botschaft diese von seinen eigenen Verstehensvoraussetzungen her versteht und daher in gewissem Grade mitbestimmt. Dies gilt zumindest und vor allem für religiöse Texte und Traditionen, die immer vieldeutig sind.

Dazu kommt, dass die Ideologie des Ibn Abd al-Wahhab enorm aggressiv ist: Weil sie einen exklusiven Wahrheitsanspruch erhebt – allein die eigene Interpretation des Islam sei die wahre – verdammt sie alle anderen Muslime als „Ungläubige“, die bekämpft werden dürften und müssten. Der historische Zufall wollte es, dass diese Ideologie, die von der Mehrheit der traditionellen islamischen Gelehrten als sektenhaft abgelehnt worden ist, sich politisch mit dem Machtstreben des arabischen Stammes der Sauds verbinden und durch deren Eroberungen auf der arabischen Halbinsel ausbreiten konnte. Die Sauds wollten die Unabhängigkeit von der osmanischen Herrschaft und konnten letztlich Anfang des 19. Jahrhunderts die Kontrolle über die wichtigsten islamischen Stätten Mekka und Medina gewinnen. Dort zerstörten sie jahrhundertealte Mausoleen islamischer Heiliger, verboten Bücher von Mystikern und die beliebten Gebetsketten usw.

Indem jährlich Millionen Pilger aus aller Welt zu den heiligen Stätten Mekka und Medina kamen, lernten sie zwangsläufig die wahhabitische Ideologie kennen, die sich so über die Jahrzehnte überall in der islamischen Welt ausbreiten konnte. Die Sauds konnten Anfang des 20. Jahrhunderts einen eigenen

Staat gründen, der nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches die Grundlage für das Land Saudi-Arabien war, dessen ideologische Grundlage wiederum die wahhabitische Lehre war. Die weltweite Verbreitung dieser Ideologie wurde schließlich durch die Petrodollars des ölreichen Landes weiter betrieben, indem man eigene Stipendienprogramme und Imamausbildung förderte, kostenlos Schriften verteilte und Organisationen wie die Islamische Weltliga gründete. Saudi-Arabien und der wahhabitische Islam wollten zur dominierenden Stimme der islamischen Welt werden.

3. Salafismus und Dschihadismus

Etwas später als der Wahhabismus, nämlich Ende des 19. Jahrhunderts, entstand in Ländern wie Ägypten und Afghanistan der Salafismus, der sich ebenfalls auf die Anfangszeit des Islam als Ideal bezog. Auch diese Bewegung wollte die Wiederherstellung des „reinen Islam“ und sah sich besonders vom Kolonialismus und der Verwestlichung herausgefordert: Plötzlich waren die Muslime nicht mehr Herr im eigenen Haus, sondern fremdbestimmt, ausgebeutet und rückständig gegenüber dem Westen. Das Heilmittel sah man in der Rückkehr zu den eigenen religiösen und kulturellen Quellen, der Anfangszeit des Islams. Die salafistische Ideologie gleicht somit der wahhabitischen mit dem Unterschied, dass erstere nicht an eine konkrete Herrschaft, wie die der Sauds, gebunden war und sich gegen den Westen richtete: Der Islam wurde zur antikolonialen Waffe, man beschwor die weltweite islamische Einheit und erstrebte schließlich die Wiederherstellung des Kalifats, das mit dem Ende des Osmanischen Reiches nach dem Ersten Weltkrieg abgeschafft worden war. „Der Islam ist die Lösung“ – diese Losung wurde zum Motto aller salafistischen Bewegungen und dazu gehörte die Auffassung, der Islam sei von seinem Wesen her eine „Einheit von Religion und Staat“. Die „Scharia“, in der von den Islamisten vor allem im Bereich des Strafrechts rigoristisch interpretierten und als Machtinstrument missbrauchten Form, soll einzige Grundlage eines wahrhaft islamischen Staates oder Gemeinschaftswesen sein.

Man könnte Wahhabismus und Salafismus deshalb auch als religiös-politische „Heilslehren“ sehen, die die gegenwärtige Lage als „Krankheit“ betrachten oder empfinden (Diagnose), die durch Abfall vom wahren Islam verursacht worden sei (Pathogenese) und durch das Heilmittel „Rückkehr zum wahren Islam“ geheilt werden könne (Therapie). Und sie ähneln damit auch anderen totalitären Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts (Kommunismus, Nationalsozialismus etc.), die eine umfassende Welterklärung bieten wollten und mit Gewalt ihre Vorstellung einer Gesellschaft durchgesetzt haben. Die islamistischen Ideologien aber erlebten ihren Aufstieg in den breiten Massen nach dem Scheitern säkularer, westlicher Ideologien und als Antwort auf die meist diktatorischen, korrupten Machteliten in den eigenen Ländern. Politische Konflikte wie der Israel-Palästina-Konflikt oder der Afghanistankrieg in den 1980er Jahren haben islamistische Bewegungen radikalisiert und es entstand – nicht selten durch Förderung Saudi-Arabiens und im Falle Afghanistans auch der USA – der sog. Dschihadismus als kämpferische Form des Islamismus etwa in Form der Mudschaheddin, al-Qaida, Boko Haram oder der „Islamische Staat“, der aus al-Qaida im Irak nach dem Einmarsch der USA hervorgegangen war.

Religion oder Kultur sind nicht primäre Ursache der Konflikte (es handelt sich nicht um einen „Kampf der Kulturen“!), sondern Vehikel im Kampf um Macht und Ressourcen, aber sie verschärfen ohne Zweifel die Konflikte, weil sie nicht selten entlang religiöser und/oder ethnischer Grenzen und starker ideologischer Mobilisierung ausgefochten werden. Und es gibt leider in den religiösen Quellen des Islam (wie auch anderer Religionen) Texte, die bei einem unhistorischen, selektiven und unkritischen Gebrauch zur Legitimation eigenen Gewalthandelns herangezogen werden können. So gab es schon zu Lebzeiten Muhammads kriegerische Auseinandersetzungen, die sich im Koran und in der Tradition niederschlagen haben. Es ist heute schwer ein Urteil über die Umstände und Vorgänge damals zu fällen, die Mehrheit der Muslime heute aber liest diese Quellen so, dass es sich um Verteidigungskriege der Muslime gehandelt habe. Eine solche Lesart ist möglich und legitim, aber auch heutige Dschihadisten würden in den meisten Fällen für sich in Anspruch nehmen, lediglich sich oder andere Muslime gegen Aggressoren zu verteidigen. Der Missbrauch der Religion ist also immer eine Gefahr, vor allem wenn es um Macht und Ressourcen geht. Das eigentliche Problem aber ist nicht die Religion an sich oder eine bestimmte Religion, sondern das Gewaltpotential des Menschen generell, das sich der Religion bedienen kann.

An dieser Stelle ist wichtig zu betonen, dass die überwiegende Mehrheit der Muslime keine Islamisten sind und selbst die große Mehrheit der Islamisten keine Gewalt anwendet oder legitimiert, auch wenn sie durchaus politische Ziele vertritt. Nur eine sehr kleine Minderheit ist bereit zu Terror und Krieg, aber sie bestimmt das Bild vom „Islam“ in den Medien und Köpfen und richtet eben viel Unheil an. Die meisten Opfer des Dschihadismus weltweit sind übrigens Muslime.

4. Islamismus in Deutschland und Anziehungskraft des Salafismus für Jugendliche

In Deutschland wird die Zahl der organisierten Islamisten von den Verfassungsschutzämtern auf unter 40.000 geschätzt, also weniger als 1% der Muslime (5 Mio)! Davon wiederum gelten etwa 800, also 0,016% der Muslime, als sog. Gefährder, denen man Anschläge zutraut. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen allerdings, dass bis zu 10% der Muslime der hier lebenden Muslime zumindest fundamentalistische Einstellungsmuster aufweisen, also zwar kein verfestigtes fundamentalistisches Weltbild haben, aber doch empfänglich sind für solche Bewegungen, was wiederum im Vergleich zu anderen Religionen nicht überdurchschnittlich ist.

Schon ab den 1970er Jahren waren Strukturen der ägyptischen Muslimbruderschaft und der Wahhabiten in Deutschland präsent, ab den 2000er Jahren dann auch salafistische, die vor allem über junge charismatische Wanderprediger und über das Internet junge Muslime der zweiten Generation ansprachen. Bundesweit Aufmerksamkeit hat etwa die Koranverteilungskampagne „Lies!“ in den Fußgängerzonen der großen Städte ab 2012 gemacht. Die salafistischen Prediger und Moscheegemeinden grenzen sich in der Regel von den traditionellen, eher ethnisch geprägten Moscheegemeinden ab und umgekehrt. Sie üben für bestimmte junge Muslime im Alter von 15-35 eine besondere Anziehungskraft aus, nämlich vor allem für solche, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden (z.B. Verlust des Vaters, familiäre Konflikte, Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, schulisches Versagen, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Konflikt mit dem Gesetz). Dieser Zielgruppe bietet der Salafismus durch jugendgerechte Sprache und Medien wie soziale Netzwerke

1. einfache Antworten (*Wissen*) durch Reduktion der Komplexität des Alltagslebens und der Weltdeutung
2. ein transzendentes Orientierungssystem (*Wahrheit*): Gott sagt in der Offenbarung, was wahr ist
3. klare Handlungsanweisungen (*Werte*): Gott sagt, was zu tun ist
4. ein *Gemeinschafts-* und Selbstwertgefühl, Gefühl der Auserwählung, *Gehorsamsstrukturen* („Familienersatz“)
5. Politische Protestmöglichkeit und Solidarisierung mit anderen Muslimen („Kampf für *Gerechtigkeit*“)

Es müssen viele Faktoren und Zufälle zusammenkommen, dass sich junge Menschen in bestimmten Lebenslagen von solchen ideologischen Angeboten, die von der Struktur her anderen religiösen (Sekten) oder politischen (rechts-/linksextremen) Ideologien gleichen, ansprechen lassen, aber es passiert. Anzeichen für eine Radikalisierung können sein: Intoleranz und Abwertung gegenüber Andersgläubigen (Juden, Christen, andere Muslime), Verschwörungstheorien (gegen USA, Israel, dem Westen etc.), Distanzierung von der eigenen Familie und dem bisherigen Freundeskreis, Bruch mit dem bisherigen Lebensstil, patriarchales Familien- und Gesellschaftsbild, Ablehnung von Demokratie, Geschlechtersegregation, rigide Sexualmoral, unbarmherziges Gottesbild, Dualismus (Einteilung der Welt in wahr – falsch, rein – unrein, göttlich – teuflisch).

5. Prävention

Ist jemand bereits mit solchen Gruppen in Kontakt gekommen, ist es oft schon zu spät, sie zurückzuholen. Daher ist die Prävention wichtig, damit es erst gar nicht soweit kommt, dass junge Menschen in den Sog fundamentalistischer Ideologien geraten. Es gibt in der islamischen Community weltweit heute viele Bewegungen und Maßnahmen gegen den Fundamentalismus: So gibt es viele mystische (sufische) Bewegungen, die immer noch weite Teile islamischer Volksfrömmigkeit prägen. In Indonesien, dem zahlenmäßig größten islamischen Land gibt es seit 1926 die Bewegung Nahdatul Ulama, die eine

Gegenbewegung zum Fundamentalismus darstellt und heute die weltweit größte muslimische Bewegung ausmacht. Die Aal al-Bayt-Stiftung in Amman, die unter anderem 2007 den Brief „A Common Word“ von hunderten islamischen Gelehrten an die religiösen Repräsentanten der Christenheit initiiert hat, wo sie die Gottes- und Nächstenliebe als gemeinsame Basis des Zusammenlebens und Dialogs von Christen und Muslimen formuliert haben. Schließlich haben sich 2014 auch über hundert traditionelle islamische Gelehrte in einem Offenen Brief an den Anführer des „Islamischen Staates“ gewandt, in dem sie ihm die Legitimität absprachen, sein Handeln mit dem Islam rechtfertigen zu können. In vielen islamischen Ländern wie Marokko gibt es inzwischen auch staatliche Programme der Deradikalisierung und Förderung eines moderaten Islam durch entsprechende Imamaus- und -fortbildung. Auch islamische Vereine und Verbände in Deutschland und Europa haben sich immer wieder von Gewalt und Terror distanziert, auch wenn dies in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen worden ist.

Schließlich spielt die in den letzten Jahren an staatlichen Universitäten in Deutschland und anderen westlichen Ländern etablierte wissenschaftliche islamische Theologie eine zentrale Rolle, insofern sie sich kritisch mit gewaltlegitimierenden Lesarten des Islam auseinandersetzt und Widersprüche salafistischer Argumentation aufzuzeigen versucht. Eine Distanzierung genügt nicht, es muss um eine inhaltliche theologische Auseinandersetzung gehen und dies muss dann in den schulischen Bereich über den Religionsunterrichts, aber auch fächerübergreifend, in der Imamausbildung und schließlich auch in der Erwachsenenbildung verankert werden. Es geht um die Entwicklung eines innerislamischen kritischen Diskurses. Dies muss durch den Aufbau von Netzwerken im Jugend- und Familienbereich zwischen Schule, Kirchen- und Moscheegemeinden unterstützt werden, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und Ausgrenzungen und Stigmatisierung der muslimischen Jugendlichen zu vermeiden.

Auch das ganze Feld des interreligiösen Lernens, von der Kita angefangen, und des interreligiösen Dialogs auf seinen verschiedenen Ebenen ist ein wesentlicher Beitrag zur Prävention, weil dadurch Respekt vor dem anderen und Toleranz eingeübt wird, das Fremde besser kennengelernt und das Eigene reflektiert wird. Darum wird es dann im 4. Teil der Reihe gehen. Da es sich, wie erwähnt, beim Fundamentalismus um ein religionsübergreifendes und weltweites Phänomen handelt, betreffen die Präventionsmaßnahmen aber nicht nur Muslime, sondern alle Menschen in den offenen, pluralen Gesellschaften in der globalisierten Welt.

Quellen:

Tilman Seidensticker, Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen, München 2014.

Muhammad Sameer Murtaza, Die gescheiterte Reformation. Salafistisches Denken und die Erneuerung des Islam, Freiburg 2016..

Zum Autor:



Dr. Andreas Renz M.A.,

ist kath. Theologe und Religionswissenschaftler. Er leitet den Fachbereich Dialog der Religionen im Erzbischöflichen Ordinariat München und ist Lehrbeauftragter an der LMU und KSH München (Soziale Arbeit); er hat mehrere Bücher zum christlich-islamischen Verhältnis geschrieben und herausgegeben.

Fünf Fragen an Hans Reinfelder Amtsleiter des Bayerischen Landesjugendamtes

Petra Rummel



Frage LVkE:

Herr Reinfelder, Sie sind als Jurist an das Landesjugendamt gekommen und seit 2014 Leiter dieser Behörde. Vier Jahre sind Sie nun in Ihrem Amt, zuvor waren Sie bereits stellvertretender Leiter des Landesjugendamtes. Wie blicken Sie auf diese letzten Jahre zurück? Auf welche Ergebnisse sind Sie stolz und wo hätte es besser laufen können? Sind Sie mit dem derzeitigen Gesamtbild zufrieden?

Antwort Hans Reinfelder:

Natürlich bin ich mit dem Gesamtbild zufrieden! Immerhin ist dies das Resultat meiner letzten Arbeitsjahre und was wäre das für ein Signal, wenn ich sagen würde, dass ich nicht zufrieden bin? Das heißt aber nicht, dass ich alles perfekt finde und es nichts zu verbessern gibt. Vielmehr sehe ich meine Arbeit und deren Ergebnisse als einen Prozess, der sich dadurch auszeichnet, dass das Landesjugendamt flexibel auf die sich ständig neuen Anforderungen mit einem konsequent qualitativ hochwertigen Output reagiert. Um es an einem Beispiel konkret aufzuzeigen: Unser jetziger Ministerpräsident Dr. Söder hat 2015 im Rahmen der Heimatstrategie eine Teilverlagerung des Landesjugendamtes mit 20 Mitarbeitenden beschlossen. Was aus strukturpolitischer Sicht durchaus nachvollziehbar ist, stellt sich in der Umsetzung als gewaltige Herausforderung dar, die für einzelne Mitarbeitende des Landesjugendamtes mit Härten verbunden war und ist. Damit einher ging eine Personalfuktuation die stärker als üblich war. In so einer Situation das Arbeitspensum weiter zu erfüllen, Vakanzen aufzufangen, leistungsstark zu bleiben und sogar noch Arbeitsfelder auszuweiten, das erfordert viel Einsatzkraft und Freude an der eigenen Arbeit. Etwas Positives lässt sich der Teilverlagerung selber auch abgewinnen. Das Landesjugendamt beschäftigt in der Zwischenzeit zehn Personen in der Oberpfalz.

Und in fachlicher Hinsicht bin ich auf alles Erreichte in unseren Aufgabengebieten stolz. Das alles aufzuzählen würde wirklich den Rahmen hier sprengen.¹ Drei Sachen möchte ich aber doch erwähnen, die mich stolz machen und die sicherlich nicht zu allererst mit dem Aufgabenportfolio eines Landesjugendamtes in Zusammenhang gebracht werden. Der erste Arbeitsbereich ist die Einzelfallunterstützung von ehemaligen Heimkindern in der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle. Obwohl dies keine originäre Aufgabe ist, ist es uns dennoch gelungen diese bestmöglich umzusetzen. Entsprechend positive Rückmeldungen bestätigen diesen Eindruck. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass die erfolgreiche Ausgestaltung der Hilfen für junge Menschen in Heimen der Jugendhilfe sicherlich auch Anstoß war, die Stiftung Anerkennung und Hilfe ebenfalls am Landesjugendamt anzusiedeln. Hier erhalten Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bürgernah und weitestgehend unbürokratisch Unterstützung. Mit Ende des Jahres 2018 endet jedenfalls erst einmal die Arbeit der „Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder“. Allerdings gibt es einen Landtagsbeschluss vom 6. Juni 2018. Dieser besagt, dass auch nach Auslaufen des Fonds Heimerziehung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel für einen begrenzten Zeitraum weiterhin ein Teil der bestehenden Beratungsstruktur aufrechterhalten werden soll. Auf dessen Umsetzung hoffen wir jetzt. Auch wichtig finde ich die Einführung des Arbeitsbereiches Wissensmanagement. Dies ist vor dem Hintergrund der Teilverlagerung und des uns bevorstehenden Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge von

¹ Einen guten Überblick finden Sie dazu auf unserer Website unter bja.bayern.de.

besonderer Bedeutung, um möglichst viel Wissen in unserer Organisation halten und anwenden zu können. Last but not least arbeiten wir an einer Digitalisierungsstrategie für unsere Fortbildungen, um die große Zahl an Fortbildungswünschen zeitgemäß befriedigen zu können. Ich selber bin gespannt, was sich daraus entwickelt. Und diese Spannung und Freude bringt mich zur Fragestellung zurück: Ich kann mir keine schöneren Arbeitsplatz für mich vorstellen, vielleicht auch gerade deshalb, weil ich das Landesjugendamt mit all seinen Facetten seit vielen Jahrzehnten sehr genau kenne.

Frage LVkE:

Seit 2017 ist auch der Landesjugendhilfeausschuss in eine neue Amtsperiode gestartet. Wie bewerten Sie dessen bisherige Arbeit, vor allem auf der Grundlage des am 09.11.2016 im Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Papiers „Perspektiven, Herausforderungen und Profilschärfung für den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss 2017-2022“.

Was erwarten Sie sich bis zum Ende der Amtsperiode in 2022.

Antwort Hans Reinfelder:

Dies ist leicht zu beantworten: Einen Landesjugendhilfeausschuss, der über die ganze Amtsperiode so kraftvoll weiterarbeitet, wie er begonnen hat und dabei starke Lobbyarbeit für die bayerische Kinder- und Jugendhilfe leistet. Die Voraussetzungen sind dafür hervorragend, hat doch der „alte“ Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) in seiner 8. Amtsperiode tolle Arbeit geleistet und dem neu gebildeten LJHA ein Vermächtnis in Form des Papiers „Perspektiven, Herausforderungen und Profilschärfung für den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss 2017-2022“ hinterlassen. Einige der darin genannten sieben Aufgabenfelder wurden vom neuen Ausschuss bereits aufgegriffen. Dem 2017 samt Vorstand neu gebildeten Gremium merkt man an, dass Lobbyarbeit für die jungen Menschen und ihre Familien keine Worthülse ist. In einer enormen Detailarbeit und mit Weitsicht wurden bereits nach kurzer Zeit bemerkenswerte Papiere verabschiedet, die über die Grenzen Bayerns hinaus Anerkennung und Lob erfahren.

Mit dem jugendpolitischen Zwischenruf zur Situation junger Geflüchteter mit ungesicherter Bleibeperspektive wurde ein Appell an die Verantwortlichen in Politik und Staat gerichtet mit dem Hinweis das Gleichgewicht von Ordnungspolitik und staatlicher Fürsorge im Blick zu behalten. Und mit der Beschreibung für ein Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern wurde ein wirklich heißes Eisen angefasst und in einem Ausschuss umgesetzt, auf das ich in der nächsten Frage noch genauer eingehe. Es zeigt den Spirit, der diesem Gremium derzeit innewohnt. Alle Mitglieder sind bereit im Sinne der Sache der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern strittig miteinander zu diskutieren – ohne dabei das Große und Ganze aus den Augen zu verlieren. Dies verdient meinen Respekt, auch weil ich es in der Vergangenheit erlebt habe, dass es durchaus anders sein kann. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern des LJHA für diese Einstellung danken. Dabei ist natürlich der Vorstand besonders hervorzuheben, der das mit seiner Beharrlichkeit und Fachkunde, aber auch

mit seinem persönlichen Engagement ermöglicht und unterstützt. Neben dieser politischen Lobbyarbeit hat der LJHA in den letzten Jahren viele Empfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet. Ganz besonders stolz bin ich in diesem Zusammenhang, dass inzwischen für fast alle Hilfen zur Erziehung fachliche Empfehlungen mit Beschlüssen durch den LJHA vorliegen. Das letzte Feld der Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII befindet sich derzeit in Behandlung. Mit hoffentlich baldigem Beschluss wäre der Kanon der §§ 27 ff SGB VIII vollständig. Darüber hinaus sollen auch eher organisatorische Dinge angegangen werden. Dazu zählen die Realisierung von Sitzungen für den LJHA außerhalb der Landeshauptstadt München, sowie die Konzeption neuer Formate und Arbeitsweisen außerhalb der üblichen Tagungsformen. Als konkrete Idee wird an ein Expertenhearing gedacht, das eine spätere eingehende Diskussion im LJHA ermöglichen soll.

Frage LVkE:

Vor der Sommerpause in 2018 hat der Landesjugendhilfeausschuss ein Ergebnispapier zur Beschreibung für ein Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschlossen. Wie sehen nun die konkreten Schritte, die Umsetzung aus? Wo sehen Sie Herausforderungen?

Antwort Hans Reinfelder:

Wie bereits erwähnt hat der Landesjugendhilfeausschuss mit dem Beschluss zum Ombudtschaftswesen einen Meilenstein in der Diskussion um die ombudtschaftliche Vertretung gesetzt. Das Papier zeichnet besonders aus, dass es eine hohe Flexibilität in der Umsetzung einer ombudtschaftlichen Vertretung zulässt. Dies resultiert vor allem aus dem ergebnisoffenen und über zwei Jahre geführten Diskussionsprozess. Selbstverständlich sind die positiven wie auch kritischen Meinungen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe über ein Ombudtschaftswesen in das Papier eingeflossen. Heraus kam ein Kompromisspapier im besten Sinne, denn alle Beteiligten sind dabei maximal aufeinander zugegangen. Ich bin über dieses Ergebnis sehr froh, denn meiner Meinung nach spiegelt es die Komplexität des Themas wider. Die teils unterschiedlichen Bedarfe vor Ort benötigen einen entsprechenden Gestaltungsspielraum. Vielfalt ist gewünscht und dient einer zielgenauen Ausrichtung. Der Inhalt des Papiers konnte auch den sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtages überzeugen. In seiner letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode hat er beschlossen, die Umsetzung von Modellprojekten, wie sie in dem Papier vorgeschlagen werden, zu unterstützen. Auch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt diesen Weg. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir im nächsten Doppelhaushalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Dass wir mit diesem bayerischen Weg Neuland betreten und eine überlegte und vernünftige Struktur für die bayerische Kinder- und Jugendhilfe entwickeln können, erfüllt mich mit besonderem Stolz.

Frage LVkE:

Der §80 SGB VIII sieht die Jugendhilfeplanung vor. Wie schätzen Sie die erforderlichen Planungsgrundlagen für eine erfolgreiche Jugendhilfeplanung in Bayern derzeit ein? Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Herausforderung und das Entwicklungspotenzial?

Antwort Hans Reinfelder:

Das SGB VIII sieht die Jugendhilfeplanung nach § 80 als das zentrale Steuerungsinstrument für die Angebote der Kinder und Jugendhilfe vor. Hier soll in einem konsensualen Verfahren mit den Akteuren der Jugendhilfe bestimmt werden, welche Angebote in welchem Maß und mit welcher Ausrichtung im Jugendamtsbezirk für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII benötigt werden. Nicht umsonst ist dies als eine zentrale Aufgabe des Jugendhilfeausschusses in den Jugendämtern nach § 79 Abs. 2 SGB VIII beschrieben. Das klingt etwas sperrig und leidet auch etwas an der relativen Interpretationsbreite, die diese Vorschriften zulassen. So lässt sich vielleicht erschließen, warum sich der strategische Einsatz und die Potenziale der Jugendhilfeplanung noch nicht flächendeckend in allen Kommunen durchgesetzt haben. Leider fehlt oft auch noch das Verständnis, dass Jugendhilfeplanung nicht von der Fachkraft für Jugendhilfeplanung alleine betrieben werden kann, sondern vielmehr Leitungsaufgabe in den Jugendämtern ist, die sich Entscheidungsgrundlagen einholt und die Planung als solches immer ein partizipativer Prozess ist, der letztlich im Jugendhilfeausschuss entschieden wird. Deshalb ist es mir so wichtig, dass das Landesjugendamt die Jugendämter im Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung besonders unterstützt und berät. Als besondere Herausforderung sehe ich die Abstimmung der verschiedenen Planungen in einer Planungsregion, die dringend notwendig sind um Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können. Mit der „Initiative Bildungsregion in Bayern“ wurde dafür ein wichtiger Meilenstein gesetzt. In der zugehörigen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus vom 11. Mai 2012 wird dezidiert beschrieben, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit, Vernetzung und Abstimmung auf sozialräumlicher Ebene in den Kommunen ist. Die derzeitigen Diskussionen um ein kohärentes System zwischen der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Schulsozialpädagogen nach dem BayEUG weisen die Notwendigkeit von Abstimmungen unterschiedlicher Planungsebenen sehr deutlich auf. Aber auch das von Bundesministerin Franziska Giffey im April 2018 angekündigte Gesetzesvorhaben zur Verankerung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zeigt sehr klar, dass dieser Prozess der Abstimmung in Zukunft noch viel mehr Bedeutung als bisher gewinnen wird. Daher ist es unerlässlich immer wieder auf die Wichtigkeit der Jugendhilfeplanung hinzuweisen, die Jugendamtsleitungen beständig mit dem Thema zu konfrontieren und zu beraten und die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung gezielt mit unterschiedlichen Angeboten zu unterstützen. Beispiele dafür sind unsere jährlich stattfindenden „Rothenburger Planungsfachtage“, die exklusiv für die bayerischen Fachkräfte der Jugendhilfeplanung durchgeführt werden. Besonders stolz bin in darauf, dass zwei Vertreter des Vorstands des Landesjugendhilfeausschusses 2018 diese Veranstaltung besucht haben und einen echten Dialog mit den Teilnehmenden begonnen haben, der längst nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus bieten wir unter anderem noch Inhouseberatungen an, schulen Neueinsteigende und bauen gerade ein onlinebasiertes Wissensmanagement auf, dass den Fachkräften eine neue Art des Austauschs von Wissen schnell, modern und behördenübergreifend ermöglichen wird.

Frage LVkE:

Herr Reinfelder, was ist Ihnen in Ihrer Arbeit ganz persönlich wichtig?

Antwort Hans Reinfelder:

Als Person Reinfelder sind mir Authentizität und Transparenz in meinem Handeln wichtig. Aber vor allem auch die Neugier und der Spaß am Gestalten und Diskutieren sind Grundpfeiler meiner Arbeit. Ich bin wirklich glücklich darüber, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch nach so vielen Jahren ihren Reiz für mich nicht verloren hat. Wäre das anders, dann wäre es für mich wirklich fatal. Als Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes ist mir darüber hinaus besonders wichtig, dass das Landesjugendamt in seiner Zweigliedrigkeit als kompetenter Dienstleister für die öffentliche und freie Jugendhilfe wahrgenommen wird. Ich denke das ist die herausragende Aufgabe des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe. Dabei sehe ich die Verwaltung des Landesjugendamtes, also quasi „mein“ Amt, mit seinen Empfehlungen, Beratungen und Fortbildungen als Unterstützer, Helfer, Beistand und Ratgeber für die Träger der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe. Wichtig ist mir dabei besonders die Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses. Nur diese Einheit aus Verwaltung und Ausschuss garantiert ein starkes Landesjugendamt, das zukunftsfähig ist und aktiv mit Elan, Freude und Innovationslust die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe bewältigen kann.

Zur Person:

Hans Reinfelder, ist Jurist und leitet seit 2014 das Bayerische Landesjugendamt und war bereits seit 1986 stellvertretender Leiter des BLJA. Außerdem ist er für den AGJ im Vorstand und im Fachausschuss für Rechts- und Organisationsfragen. 2007 nahm er an einem viermonatigen Fortbildungsprogramm für Fachkräfte aus dem Sozialbereich der Kinder- und Jugendhilfe an der Den-ver University (Denver Department of Human & Denver University, Undergraduated Study of Social Work,), USA, teil.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Bekannter Anspruch vor neuen Herausforderungen?

Dr. Liane Pluto

Das Thema Partizipation ist kein neues Thema für die Hilfen zur Erziehung, doch es gibt immer wieder Anlässe und Entwicklungen, die es erfordern, sich neu mit der Thematik auseinanderzusetzen. Die übergeordnete Frage und Zielperspektive ist, wie Mitwirkung und Beteiligung unter den Bedingungen von Schutz und Sorge so organisiert werden können, dass sie für alle – also für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte – ein ganz selbstverständliches Element der stationären Unterbringung sind. Konkret sind damit Fragen danach verbunden, wie unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden können, wie ausreichend Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden können und wie angemessene Formen der Beteiligung je nach Alter der Kinder und Jugendlichen aussehen. Beispiele, auch aus den letzten Jahren, die eine nicht-partizipative Praxis zeigen, führen vor Augen, wie sensibel dieses spezifische Setting der Heimerziehung weiterhin für Machtmissbrauch ist und verdeutlichen, dass Institutionen, wie Einrichtungen stationärer Hilfen, ganz besonders dem Anspruch verpflichtet sind, (Beteiligungs)Rechte von Kindern und Jugendlichen abzusichern.

Die Auseinandersetzung mit Partizipation bleibt aktuell

Anstöße zur Weiterentwicklung der Fachdebatte über Beteiligung kamen in den letzten Jahren vor allem aus den Anstrengungen, die Schutzmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch in Einrichtungen zu verbessern (vgl. Andresen/Heitmeyer 2012; Keupp et al 2013), die Diskussion um die Einführung von Ombuds- und Beschwerdestellen bzw. Beschwerdeverfahren (vgl. Urban-Stahl/Jann 2014) und den Aktivitäten, die einrichtungsübergreifende Vernetzung (z.B. Care-Leaver-Netzwerk) und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen vor allem mit Landesheimräten bzw. landesweiten Treffen zu verbessern. Bayern hat mit der Etablierung des Landesheimrates an dieser Stelle zur Weiterentwicklung beigetragen. Bislang existieren nur in Hessen und Bayern Heimräte auf Landesebene.

Aus unterschiedlichen Perspektiven wird immer wieder offensichtlich, wie unumgänglich Partizipation ist. Studien und theoretische Ansätze, z.B. Ergebnisse zur Selbstbildung oder auch Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie belegen, wie zentral Beteiligung für ein gelungenes Aufwachsen ist. Stationäre Einrichtungen als öffentlich verantwortete Erziehungsinstitutionen sind darüber hinaus demokratischen Prinzipien verpflichtet und sollten sich als dialogisch lernende Organisation begreifen (vgl. Aghamiri/Hansen 2014). Partizipation ist zudem keine neue Erfindung, denn auch vor hundert Jahren wurden in pädagogischen Konzepten (z.B. Korczak oder Bernfeld) Veränderungen dahingehend angemahnt, Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen, und es wurde herausgestellt, dass Beteiligung eine notwendige Voraussetzung für das Aufwachsen ist. Diese zuletzt eingenommene pädagogische Perspektive macht darauf aufmerksam, dass der Beteiligungsanspruch immer auch eine paradoxe Anforderung ist: Denn die Fähigkeit zur Partizipation, die man erreichen möchte, muss man immer bereits als gegeben voraussetzen. Beteiligung ist nicht nur das ferne Ziel, sondern ist bereits die Anforderung für die pädagogischen Prozesse selbst. Das heißt, als Pädagoge/in muss man immer bereits annehmen, dass das Kind/der Jugendliche mündig und in der Lage ist, zu partizipieren und selbst Verantwortung zu übernehmen, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, dass das Kind/der Jugendliche sich beteiligt. Das Ziel des pädagogischen Handelns ist zugleich Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels.

Schließlich geht es nicht nur um die Erkenntnis, dass die Persönlichkeitsentwicklung und Hilfeprozesse nicht erfolgreich sein können, wenn diese nicht partizipativ ausgestaltet sind, sondern auch um die rechtliche Verpflichtung, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. In der Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz und im SGB VIII sind vielfältige Beteiligungs-

rechte verankert. Mit der letzten Veränderung, Beschwerdeverfahren zur Voraussetzung für die Betriebserlaubnis zu machen (§ 45 SGB VIII) wurden institutionell verankerte Beteiligungsmöglichkeiten weiter gestärkt.

Die Begründungshorizonte führen auch vor Augen, dass die Befassung mit dem Thema Partizipation immer wieder aufs Neue notwendig ist. Da sich die Ansprüche und Anforderungen an die Leistungen der Hilfen zur Erziehung verändern und sich damit auch die Rahmenbedingungen ändern, unter denen Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden sollen bzw. können, müssen folgende Fragen immer wieder neu beantwortet werden: Was heißt Beteiligung eigentlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen? Wie lässt sich eine möglichst breite Beteiligung erzielen? Welche Unterstützungen sind für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte notwendig?

So erfordert beispielsweise die anstehende inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, dass auch im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung Auseinandersetzungen z.B. darüber stattfinden, wie sich das Arbeitsfeld auf neue Zielgruppen einstellt und wie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. der Eingliederungshilfe, aussehen sollte. Dies bedeutet u.a. auch darüber nachzudenken, wie Beteiligungsgelegenheiten so ausgestaltet werden, dass sich Kinder und Jugendliche mit Behinderung gleichermaßen beteiligen können.

Ein anderer Anlass, Beteiligung zu reflektieren, sind gesellschaftliche Entwicklungen der Beschleunigung und Verdichtung. Immer mehr Bereiche sind von präventiver Ungeduld geprägt, was beispielsweise an kürzeren Bearbeitungszeiten und einer zunehmenden Diagnoseorientierung offensichtlich wird (vgl. Seckinger 2007). Dabei entsteht die Schwierigkeit, unter Zeitdruck Lerngelegenheiten für Beteiligungsprozesse zu schaffen. Diese Entwicklungen zu reflektieren und an den entsprechenden Stellen darauf hinzuwirken, dass die Spielräume erhalten bzw. wieder erweitert werden, ist eine anstehende Herausforderung.

Einen weiteren Anlass bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Unterstützungsstrategien zu reflektieren, bietet auch das Thema Bildung. Wie der 15. Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht, ist die Schulbildung in den Hilfen zur Erziehung ein vernachlässigtes Thema. Gesellschaftlich gibt es eine stete Entwicklung zu schulischer Höherqualifizierung, die sich jedoch für den Bereich der Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung nicht in gleicher Tendenz abzubilden scheint. Da es keine repräsentativen Daten hierzu gibt, kann dies nur aufgrund von Praxisberichten vermutet werden. Außerdem sind viele Care-Leaver in Verwirklichung ihrer Bildungsaspirationen und in ihren Qualifizierungswegen auf sich allein gestellt und Beratungsstellen der Ausbildungsstellen oder die Job-Center sind nicht auf die Lebenslage der Care-Leaver eingestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2017).

Zum Stand von Beteiligung in stationären Einrichtungen

Im Folgenden soll mit einem empirischen Blick auf verschiedene Bereiche der stationären Hilfen ein Eindruck dazu gewonnen werden, wie es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestellt ist.

Beteiligung an Alltagsthemen

Heimrat oder Beschwerdebriefkasten reichen als Prüfstein für Beteiligung in einer stationären Einrichtung allein nicht aus. Ob wirklich Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden und ob Kinder und Jugendliche Vertrauen darin haben, ihr Lebensumfeld selbstverständlich mitzugestalten, entscheidet sich vor allem auch an den Alltagssituationen, wie dem Essen, der Freizeitgestaltung, der Alltagsorganisation in den Gruppen, dem Umgang mit Regeln usw.

Stationäre Einrichtungen befinden sich bei diesen Themen immer in einem Spannungsfeld zwischen den institutionellen Interessen und Handlungslogiken einerseits und den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen andererseits. Die Herausforderung für die Fachkräfte besteht darin, dieses Spannungsfeld permanent so auszutarieren, dass so viele institutionelle Regelungen und Vorgaben

wie unbedingt nötig befolgt werden und so viel wie möglich Raum für die Befriedigung subjektiver Bedürfnisse entsteht. Empirisch gibt es Hinweise, dass institutionelle Logiken schnell Übergewicht erhalten. Wie eine Studie zum Essensalltag in der Heimerziehung zeigt, gibt es beim Essen viele Regelungen und Vorgaben, z.B. hinsichtlich des Zugangs zu Essen, der Verteilung des Essens und der Gestaltung der Mahlzeitsituation. Es existieren Beschränkungen, welches Essen zur Verfügung steht, was und wie gegessen werden soll, welche Einflussmöglichkeiten es für Kinder und Jugendliche gibt und welches Verhalten am Tisch geduldet ist (vgl. Adio-Zimmermann/Behnisch/Rose 2016).

Andere Ergebnisse zeigen übereinstimmend, dass etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Heimen beim Essen aus ihrer Sicht keine Mitsprachemöglichkeiten haben (vgl. Müller u.a. 2016; Wolff/van Calker 2017). Die Fachkräfte sind mit den Essenssituationen häufig auch unzufrieden, weil diese ein beständiger Anlass für Konflikte sind und auch aus ihrer Sicht die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in diesen Situationen zu wenig beachtet werden. Zugleich sehen sie die Essenssituationen als wichtige Lernsituationen an und fühlen sich den institutionellen Abläufen verpflichtet. An anderer Stelle fehlt Fachkräften leider immer noch zu häufig die Fantasie und der Glauben daran, in der Praxis untaugliche oder als veränderungsbedürftig erkannte Regeln bzw. Abläufe zu verändern. Die Erfahrung, z.B. aus Teilnehmungsprojekten (vgl. z.B. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2014), zeigt, dass häufig mehr verändert werden kann, als im ersten Moment allen im Prozess Involvierten möglich scheint. Dafür ist es notwendig, dass die Mitarbeitenden in den Gruppen und solchen mit gruppenübergreifenden Aufgaben, Spielräume erhalten, Neues auszuprobieren und Abläufe zu verändern, z.B. ein bis zwei Mal in der Woche mit den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe selbst zu kochen oder gemeinsam auf dem Wochenmarkt einkaufen zu gehen und so unmittelbaren Einfluss auf den Speisezettel zu nehmen.

Aushandlungsthema Gruppenregeln

Ein weiteres für den Alltag in stationären Einrichtungen sehr relevantes Thema sind die Haus- und Gruppenregeln. Ausformulierte Regeln für das Zusammenleben in stationären Einrichtungen erfüllen eine wichtige soziale Funktion. Sie tragen dazu bei, die in Gruppen unvermeidbaren Festlegungen auf bestimmte Verhaltensweisen zu erläutern und bilden für alle Beteiligten einen bedeutsamen Orientierungsrahmen für das Leben unter den spezifischen Rahmenbedingungen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung (z. B. Schichtdienst, Gruppenförmigkeit). Regeln aufzustellen und vorhandene Regeln auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen, ist anspruchsvoll, da sie den zum Teil widersprechenden Anforderungen gleichermaßen genügen müssen. Es ist vor allem auch ein fortwährender Prozess, da die immer wieder wechselnde Zusammensetzung der Gruppen eine regelmäßige Anpassung der Regeln erfordert und die Regeln zudem Anlass für Kinder und Jugendliche sind, bestehende gesellschaftliche Werte zu hinterfragen und zu prüfen, inwiefern den Erwachsenen deren Einhaltung ernst ist. Eine Auseinandersetzung über ihre Angemessenheit und Sinnhaftigkeit gehört somit genauso zu den Regeln dazu, wie die Erwartung, dass sie eingehalten werden.

Regelwerke oder Hausordnungen können jedoch auch als Machtinstrumente missbraucht werden, wenn sie vorgegeben und nicht vereinbart werden, wenn unhinterfragt auf ihrer Einhaltung beharrt wird, wenn sie der Situation der Gruppe (z.B. bezogen auf das Alter der Kinder und Jugendlichen) nicht gerecht werden, oder wenn sie vor allem aus Verboten und Sanktionen bestehen. Als Kind oder Jugendlicher macht es einen großen Unterschied, ob man sich in einer Einrichtung vorgegebenen Regeln gegenüber sieht oder selbst an der Ausgestaltung dieser Regeln mitwirken kann. An der Beteiligung an einem solchen Prozess entscheidet sich nicht selten, inwiefern die existierenden Regeln von allen oder zumindest der großen Mehrheit akzeptiert werden. Denn im Aushandlungsprozess werden sowohl Kompromisslinien deutlich als auch die Notwendigkeit, bestimmte Regeln einhalten zu müssen, wird besser nachvollziehbar. Es kann aber auch deutlich werden, dass manche Regeln bei genauerer Prüfung ihren Zweck nicht mehr rechtfertigen. Die regelmäßige und anlassbezogene gemeinsame, also partizipative Überprüfung der Haus- und Gruppenregeln erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass institutionelle Prozesse auf die Lebenssituation von Betreuerinnen und Betreuern sowie von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind.

Tabelle 1:

Anteil der stationären Einrichtungen, in denen die abgefragten Gruppen an der Erstellung von Regeln in der Einrichtung beteiligt sind (Mehrfachnennung)

Beteiligt ist/sind...	2001	2004	2009	2014
...Leitung	84%	87%	90%	91%
...Mitarbeiter/innen aus der Einrichtung	75%	79%	81%	78%
...Kinder/Jugendliche	79%	76%	75%	79%
...Mitarbeiter/innen aus der Gruppe	61%	62%	57%	60%
...Träger	26%	29%	32%	23%
...Eltern	13%	14%	14%	13%
...sonstige Personen	k.A.	k.A.	5%	4%

Quelle: DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 2001, 2004, 2009, 2014 (n=401)

Wie Tabelle 1 zeigt, zeigen sich in den letzten zwölf Jahren kaum Veränderungen dahingehend, welche Gruppen an der Erstellung der Regeln in den Einrichtungen beteiligt sind. Es gibt einen konstanten Anteil von Einrichtungen zwischen 20 und 25 Prozent, in denen Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, an der Erstellung der Regeln mitzuwirken.

Auch wenn eine Einrichtung angibt, dass sie Kinder bzw. Jugendliche an der Formulierung oder Überarbeitung von Regeln beteiligt, muss dies noch nicht bedeuten, dass auch alle Kinder und Jugendlichen einer Einrichtung davon überzeugt sind, dass sie die Regeln der Einrichtung beeinflussen können. Empirische Daten, die die Sicht der Kinder und Jugendlichen wiedergeben, zeichnen ein deutlich skeptisches Bild an dieser Stelle. Nur etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ist der Ansicht, die Regeln beeinflussen zu können (vgl. Müller u.a. 2016; Wolff/van Calker 2017). Die Gründe für die unterschiedliche Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten zwischen Einrichtungen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits können vielfältig sein. So stellt sich z.B. die Frage, ob die eröffneten Beteiligungsmöglichkeiten auch von den Kindern und Jugendlichen als solche wahrgenommen werden, die Einflussmöglichkeiten auch weit genug gehen und ob alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert sind.

Hilfeplanung als Teil von Hilfe

Die gesetzliche Norm zur Hilfeplanung, der § 36 SGB VIII, ist überschrieben mit den Worten „Mitwirkung, Hilfeplanung“, damit wird bereits in der Überschrift durch den Gesetzgeber das wichtigste Merkmal der Hilfeplanung zum Ausdruck gebracht, nämlich die Zusammenarbeit von Adressaten und Fachkräften bei der Definition des Hilfebedarfs und der Entwicklung angemessener Umsetzungsstrategien. Diese starke Stellung der Adressaten findet auch in § 27 (2) SGB VIII und der nicht abgeschlossenen Aufzählung der Hilfeformen eine Entsprechung. Zudem ist eine unzureichende Beteiligung der Adressaten einer der wenigen Gründe, warum vor dem Verwaltungsgericht ein Hilfeplan erfolgreich angefochten werden kann. Wie ernst es der Gesetzgeber mit der Mitwirkung gemeint hat, wird auch daran erkennbar, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Adressaten rechtlich geschützt ist und im Hilfeplan auch die aus der Sicht der Fachkräfte zweit- oder drittbeste Lösung akzeptiert werden muss, solange sie fachlich vertretbar ist.

Die Hilfeplanung bekommt seit einiger Zeit wieder etwas mehr Aufmerksamkeit. Der Grund dafür ist im Kontext der Debatten um eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Reform des SGB VIII zu sehen (vgl. Merchel 2018). Die vorgelegten Änderungsvorschläge zum § 36 SGB VIII haben deutlich werden lassen, dass unter anderem mit der Bedarfsermittlung zwischen der

Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sehr unterschiedliche Konzepte und Interessen verbunden sind. Die Debatten darum haben auch dazu angeregt, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe des Kerns der Hilfeplanung, wie er in § 36 SGB VIII angelegt ist, noch einmal versichert. So stellt Merchel als zentrales Merkmal für die Hilfeplanung die „kommunikative Konstitutierung eines sozialpädagogischen Hilfebedarfs“ (Merschel 2018, S. 29) heraus. Das meint, dass – und das ist ein wesentlicher Unterschied zur Teilhabeplanung – der auf Beteiligung basierende Aushandlungsprozess bereits einen Teil der Hilfe bildet. Mit der Verständigung darüber, was das Problem ist, welche Schwierigkeiten in der Familie existieren und ob und ggf. welche Hilfe dafür geeignet sein könnte, hat der Hilfeprozess bereits begonnen.

Empirische Befunde zeigen immer wieder, dass der Hilfeplanung auch aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen eine hohe Bedeutung zukommt (vgl. Equit u.a. 2017; Moos 2016). Es geht um weitreichende Zukunftsplanung, um biografisch wichtige Entscheidungen, um den Aufbau von Vertrauen, um den Umgang mit Konflikten und die Auseinandersetzung mit Erwartungen. Die Bedeutsamkeit der Hilfeplanung spiegelt sich auch in Befunden der DJI-Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung wider.

Wie Tabelle 2 zeigt, hat die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplanung einen zentralen Stellenwert, denn in 92 Prozent der Einrichtungen wird der Entwicklungsbericht mit Jugendlichen vor dem Hilfeplangespräch durchgesprochen und in 88 Prozent der Einrichtungen findet eine Nachbesprechung des Hilfeplangesprächs statt. In lediglich jeder elften Einrichtung (9 %) gibt es Vorbereitungen, die die konkrete Situation des Hilfeplangesprächs in Übungssituationen vorwegnehmen, um dem Kind bzw. dem Jugendlichen mehr Sicherheit für das anstehende Gespräch zu vermitteln. Auch muss noch stärker darauf hingewirkt werden, gesondert zu dokumentieren, was das Anliegen des Kindes/Jugendlichen ist, denn bisher tun dies erst 56 Prozent der Einrichtungen. Für Kinder und Jugendliche ist eine gute Dokumentation ihrer Anliegen bereits ein wichtiges Anzeichen dafür, wie ernst ihre Positionen und Vorstellungen genommen werden.

Tabelle 2:

Vor- und Nachbereitung der Hilfeplanung aus Sicht stationärer Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Anteil der Einrichtungen)

Der Entwicklungsbericht wird mit dem Jugendlichen vor dem Gespräch gemeinsam durchgesprochen.	92%
Es findet eine Nachbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem Kind/Jugendlichen statt.	88%
Es wird gesondert dokumentiert, was das Anliegen des Kindes/Jugendlichen ist	56%
Es wird aktiv darauf hingewirkt, dass das Kind/der Jugendliche genauso viel Redezeit wie die anderen TeilnehmerInnen hat.	53%
Es gibt vorab Verabredungen über die Dauer und Gestaltung des Gespräches (inkl. Pausen, Möglichkeit, das Gespräch verlassen können u.ä.).	48%
Vor dem Hilfeplangespräch spricht die MitarbeiterIn des Jugendamtes in der Regel allein mit dem Kind/Jugendlichen.	16%
Hilfeplangespräche werden oft mit Rollenspielen vorbereitet.	9%
Formen des sich selbst Darstellens für das Kind/den Jugendlichen werden genutzt (z.B. ein kurzer Videofilm mit der zentralen Botschaft des Jugendlichen).	6%

Quelle: DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der HzE 2013 (n=402)

Wie bereits angedeutet, besteht eine Herausforderung in der gesetzlichen Integration der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in das SGB VIII darin, die Hilfeplanung den jeweiligen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Aushandlungsprinzips für die Kinder- und Jugendhilfe (denn damit wird bereits die Hilfeplanung zum Hilfeprozess und eine wichtige Gelingensbedingung wird erfüllt) gilt es auch im weiteren Prozess der SGB VIII-Reform die Hilfeplanung zumindest für die bisherigen Jugendhilfeleistungen weiterhin partizipativ auszugestalten, genauso wie es Ressourcen, Freiräume und Zeit braucht, um Hilfeplanung als Verfahren weiterhin als zentralen Hilfebestandteil ernst zu nehmen.

Institutionell verankerte Formen von Beteiligung als wichtiges Gerüst

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben, da sie öffentlich organisierte Erziehung sind, eine besondere Verantwortung, für die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Dies bezieht sich sowohl auf die Durchsetzung der individuellen Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als auch auf die Konzipierung der institutionellen Prozesse in einer Weise, die die Mitgestaltung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördert. Damit könnte – zumindest in gewissem Maße – ein Gegengewicht zur Machtförmigkeit der Institutionen geschaffen werden, die immer dem Risiko unterliegen, die Auswirkungen ihrer bestehenden Machtstrukturen auf Kinder und Jugendliche zu unterschätzen. Beteiligungsmöglichkeiten bieten somit auch eine institutionell verankerte Erinnerung, die eigene Machtausübung zu hinterfragen.

Eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Hilfeprozesse ist der Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Fachkraft und Kind bzw. Jugendlichen. Solche Beziehungen gehen jedoch immer mit der Gefahr einher, dass die darin bestehenden Machtstrukturen ausgenutzt werden, wie dies z. B. bei sexuellem Missbrauch der Fall ist. Für Einrichtungen ist es deshalb notwendig, Formen der Einflussnahme für Kinder und Jugendliche zu finden, die es diesen ermöglichen, unabhängig von persönlichen Beziehungen Einfluss auf ihr Lebensumfeld Heim zu nehmen. Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung, etablierte und eingeübte Beschwerdeverfahren, Heimräte, gewählte Sprecher, Kummerkasten oder ein Vorschlagswesen zum Sammeln von Ideen, was geändert werden sollten, sind Beispiele für eine Gestaltung solcher Einflussmöglichkeiten. Beteiligungsformen zu installieren, heißt jedoch nicht, Erwachsene aus ihrer (Entscheidungs)Verantwortung zu entlassen (vgl. Pluto/Seckinger 2003), vielmehr helfen Beteiligungsprozesse die Verantwortung gemeinsam und auf soliderer Entscheidungsbasis wahrnehmen zu können.

Tabelle 3:

Anteil der stationären Einrichtungen-, in denen Kinder und Jugendliche folgende Möglichkeiten haben, Kritik und Veränderungsvorschläge zu äußern (Mehrfachnennungen)

	2001	2004	2009	2014
Gespräch mit BetreuerInnen	99%	98%	97%	96%
Einzelgespräche mit Leitung	82%	85%	88%	91%
Gespräche mit Externen, z.B. Jugendamt, Therapeuten	–	–	–	90%
Gruppenversammlungen, Gruppenabende	–	–	–	89%
Einrichtungsversammlungen, Gruppenversammlungen	76%	75%	74%	–
Beschwerdemanagement	–	–	–	68%
„Kummerkasten“	17%	22%	32%	49%
Gewählte Vertretung (z.B. Heimrat, Einrichtungsrat, GruppensprecherInnen)	19%	20%	31%	44%
Einrichtungsversammlungen, Vollversammlungen	–	–	–	38%
Ombudsfrau/-mann	–	–	–	14%
Sonstige Angaben	20%	11%	17%	5%

Quelle: DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 2001, 2004, 2009, 2014

Tabelle 3 zeigt, dass institutionell verankerte Formen von Beteiligung im Laufe der letzten 15 Jahre in den Einrichtungen mehr Verbreitung gefunden haben (z.B. gewählte Vertretung), aber sie finden sich noch immer nicht in allen Einrichtungen. Insbesondere kleinere Einrichtungen sind nicht davon überzeugt, dass formale, institutionell verankerte Verfahren sinnvoll sind.

Es braucht also noch weiterhin Überzeugungsarbeit auch durch Trägerorganisationen und Fachverbände. Generell zeigt sich empirisch, dass jene Einrichtungen, die Erfahrungen mit institutionell verankerten Formen von Beteiligung gemacht haben, auch positiver gegenüber den Verfahren eingestellt sind. Mit anderen Worten, negative Erwartungen, die im Vorfeld immer wieder formuliert werden, erfüllen sich in der Regel nicht. Es scheint vielmehr positive Effekte auf die Einrichtungen zu haben, mehr Beteiligung zu wagen.

Fazit

Die Bilanz zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung fällt gemischt aus. In den letzten zwanzig Jahren hat sich vieles zum Positiven verändert, aber zugleich muss konstatiert werden, dass der Anspruch in manchen Einrichtungen nur unzureichend umgesetzt wird. So ist Beteiligung bei bestimmten Fragestellungen, wie der Freizeitgestaltung und der Hilfeplanung selbstverständlicher als bei der Auswahl des Personal. Auch gibt es noch einen Anteil an Einrichtungen, die skeptisch hinsichtlich der Einführung institutionell verankerter Beteiligungsmöglichkeiten sind.

Beteiligung hat nicht zwingend eine und nur diese Form, wie z.B. ein Kinder- und Jugendparlament. Jede Einrichtung muss ihren eigenen Weg finden, den gemeinsamen Alltag so zu gestalten, dass dieser weitreichende Beteiligung ermöglicht und die entsprechenden Strukturen dafür bereithält und absichert. Und dennoch ist es nicht beliebig, wie Partizipation realisiert wird. Ein Heimrat mit ausgetüftelter Geschäftsordnung, also auf hohem formalen Niveau, aber ohne Akzeptanz und Unterstützung seitens der Fachkräfte, wird der Sicherung von Beteiligung nicht dienen können. Ein im Alltag eingebundenes, lebendiges Gremium, das mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet ist, wird dagegen aller Voraussicht nach ein wichtiges Element einer beteiligungsorientierten Einrichtung sein. Kinder und Jugendliche sind an dieser Stelle für Widersprüche besonders sensibel. Werden sie einerseits aufgefordert, sich zu beteiligen, und stoßen sie andererseits sofort an Grenzen, weil Dinge nicht verändert werden sollen oder können, dann werden sie schnell die Lust und den Glauben verlieren, ihre Umgebung mitgestalten zu können. Für die Entwicklung, die Etablierung und die Umsetzung von Verfahren und Methoden zur Beteiligung bedarf es Freiräume, in denen Fehler passieren dürfen, Umwege nicht sofort als ineffiziente Strategien gebrandmarkt werden und ungewöhnliche Ideen erwünscht sind und in ihrer Entstehung gefördert werden.

Befasst man sich mit der Frage, wie am besten das Partizipationsgebot in stationären Einrichtungen umzusetzen ist, dann wird immer wieder deutlich, dass die Suche nach angemessenen Beteiligungsformen ein permanenter Prozess ist und bereits gefundene Lösungen und Ergebnisse immer wieder der Überprüfung bedürfen. Eine stationäre Einrichtung partizipativ zu gestalten, ist für alle ein Lernprozess, bei dem in jedem Fall mit Überraschungen, aber auch mit Rückschlägen gerechnet werden muss. Beteiligungsprozesse können nur ergebnisoffen gestaltet werden, was auch bedeutet, dass die Ergebnisse den Fachkräften nicht immer gefallen müssen. Dann heißt es, dies auszuhalten oder zu überlegen, wie damit so umgegangen werden kann, dass neue, besser für die Einrichtung geeignete Lösungen gefunden werden. Aber es heißt nicht, dass Beteiligung misslungen ist.

Das Entscheidende, aber auch besonders Schwierige ist, dass es den festen Willen aller braucht, sich immer wieder neu auf den Weg zu machen, auch wenn man das Gefühl hat, doch gerade eben alles erst diskutiert und geklärt zu haben. Partizipation ist ein nicht endender, immer wieder neu zu gestaltender Prozess.

Quellen:

- Adio-Zimmermann, N./Behnisch, M./Rose, L. (2016):** Gemeinschaft am Tisch. Ethnografische Befunde zum Essensalltag in der Heimerziehung. In: Täubig, V. (Hrsg.) (2016): Essen im Erziehungs- und Bildungsalltag. Weinheim und Basel, S. 190-211.
- Aghamiri, K./Hansen, R. (2014):** Eine Verfassung für das Heim – wie man Rechte auf demokratische Mitentscheidung verankert. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2014): Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Auflage. Kiel.
- Andresen, S./Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012):** Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Deutscher Bundestag (2017):** Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 15. Kinder- und Jugendbericht. BT-Drucksache 18/11050. Berlin.
- Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (Hrsg.):** Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag
- Keupp, H./Straus, F./Mosser, P./Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2013):** Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe. München: IPP.
- Merchel, J. (2018):** Hilfeplanung in einem „inkluisiven SGB VIII“: Verfahren der Bedarfsdefinition zwischen Einheitlichkeit und Differenzierung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. H. 1, S. 28-38.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2014):** Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Auflage. Kiel.
- Moos, M. (2016):** Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung: Abschlussbericht des Projekts Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften. Mainz.
- Müller, H./Schmolke, R./Stengel, E./Treptow, R./Landhäußer, S./Wlassow, N./Karolus, J. (2016):** Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Hrsg. vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Stuttgart.
- Pluto, Liane (2017):** Beteiligung und Beschwerden als Teil der Organisationsentwicklung. In: Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag, S. 126-146.
- Pluto, L. & Seckinger, M. (2003):** Die Wilde 13. Scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V (Hrsg.). Beteiligung ernst nehmen. München.
- Seckinger, M. (2007):** Verdichtung der Jugendphase und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: SOS-Dialog. S. 11-19
- Urban-Stahl, U. & Jann, N. (2014):** Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München.
- Wolff, M./van Calker, T. (2017):** Ergebnisse einer Befragung zum Stand der Beteiligung und des Landesheimrates. In: Mitteilungsblatt. Hrsg. vom Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt. S. 4-13.

Zur Autorin:



Dr. Liane Pluto

ist seit vielen Jahren wissenschaftliche Referentin im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) in München. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Strukturen und Leistungen öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe, Institutionenforschung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit.

Projekthomepage: www.dji.de/jhsw

Digitalisierung

Teil 1: 4.0... eine Lebenswelt verändert sich

Frank Baumgartner

„Ein Internet-Browser ist nur ein unbedeutendes Stück Software“ (Bill Gates, 1995). Ein Zitat, das aus heutiger Sicht Anlass zum Schmunzeln gibt, denn nur wenige Jahre später dürfte der Internet-Browser gerade das Stück Software gewesen sein, das unsere Lebenswelt nachhaltig prägt, spürbar revolutionär verändert hat und dies auch weiterhin tut. Heute greift nahezu jede Applikation auf das Internet zu und kann auf eine unvorstellbare Menge an Daten zugreifen. Diese zunehmende Menge an Daten führt zu immer rascher werdende Entwicklungen und lässt Zukunftsvisionen auf einmal wahr werden. Die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung nimmt rasant zu, Lebens- und Arbeitsrealitäten verändern sich spürbar und die Menschen, die darin leben, schwingen ganz unterschiedlich mit. Doch gehen wir einen Schritt zurück.

Warum macht sich die Erziehungshilfe Gedanken rund um die Themen wie Digitalisierung, Arbeitswelt 4.0 und smarte Lebensbezüge? Zugegeben: Wir haben die Brisanz der Entwicklung der vergangenen Jahre, zumindest in Teilen, verkannt oder befassen uns erst jetzt mit den ganz grundlegenden Themen. Bereitstellung von zuverlässigen WLAN-Strukturen und adäquaten Bandbreiten, Diskussionen um die Nutzung von Smartphones im Kontext von Wohngruppen, rigide Nutzungsvereinbarungen, diffuse Ängste rund um die Störerhaftung, unterschiedlichste Konzepte zur Medienpädagogik, Einführung von digitalen Bewohnerakten, IT Sicherheitskonzepte, Arbeiten von zu Hause, Datenschutz, Ausstattung und Wartungsrhythmen sind nur einige wenige Beispiele für Fragestellungen, die die (Groß-)Industrie längst klärt, die in der sozialen Arbeit und damit auch in der Erziehungshilfe aber gerade erst an Dynamik gewinnen. Natürlich gibt es eine ganze Reihe von sehr guten Beispielen für hervorragende Umsetzung der genannten Fragen, in vielen Fällen müssen wir aber noch deutlichen Aufholbedarf einräumen. Wie so häufig geht es dabei nicht zuletzt um die Bereitstellung von Ressourcen, denn drei Dinge sind unbestritten:

- IT-Infrastruktur kostet viel Geld (finanzielle Ressourcen),
- der Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur muss kompetent begleitet werden und darf kein reines Nebengeschäft IT-affiner Mitarbeitender sein (personelle Ressourcen),
- und die Mitarbeitenden müssen in die Implementierungsprozesse aktiv eingebunden werden und nicht selten auch selbst qualifiziert werden (Wissensressourcen).

Im vorliegenden Artikel wird das Thema einer „Lebenswelt 4.0“ zunächst ganz grundsätzlich eingeführt. Im kommenden Jahr erscheinen weitere Aufsätze, in denen unter anderem zwei zentrale Fragen differenziert besprochen werden:

Zunächst im **Aufsatz 1** die Frage der **digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der Erziehungshilfe** und deren Wirkung auf die fachliche Arbeit – die digitale Transformation. Es gilt hier vier Blickwinkel zu betrachten:

1. **Ausstattung und Infrastruktur:** Soziale Arbeit muss sich verstärkt mit der Frage von IT-Konzepten befassen und wesentliche Fragen rund um die Bereitstellung, Wartung und Weiterentwicklung von technischer Infrastruktur klären.
2. **Nutzung von Content-Management-Systemen (CMS):** Hier geht es um „elektronische Fallakten“, die heute weit mehr sein müssen als reine Fallakten. Im Grunde muss das Anliegen sein, über ein passendes CMS nahezu alle fachlichen und organisationalen Prozesse einer Einrichtung zu steuern und zu lenken und gegebenenfalls auch mit Kunden zu kommunizieren.
3. **Kommunikation:** Kommunikationswege zu Bewohnern, Eltern, Kostenträgern und Kooperationspartnern verändern sich nachhaltig. Wie beziehen wir Bewohner über neue Medien in die

Hilfeplanung ein? Wie kommunizieren wir unter Berücksichtigung von Vorgaben der DSGVO mit unseren Kostenträgern, welche Rolle spielen Messenger-Dienste für unsere Arbeit? Wie können wir Daten sicher und ökonomisch verteilen? Die Struktur von Kommunikation verändert sich rasant und wir müssen uns die Frage stellen, welche Wirkung diese Entwicklung beispielsweise auf Beteiligungsprozesse hat.

4. **Implementierung einer Digitalisierungsstrategie:** Eine offensive Strategie bietet die Chance, das Thema der digitalen Transformation zu gestalten und nicht nur auf äußere Anforderungen zu reagieren. Dies ist zweifelsohne mit Anstrengung verbunden, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, eine „Erziehungshilfe 4.0“ zu gestalten. Eine Strategie zur Gestaltung des Wandels kann damit zur Leitlinie und zum Kompass für eine Einrichtung werden.

Im **Aufsatz 2** geht es um einen neuen Auftrag, auf den soziale Arbeit sich zunehmend vorbereiten und der gleichzeitig auch unverzichtbarer Teil einer Digitalisierungsstrategie sein muss: Erziehung in eine zunehmend digitalisierte Welt.

Lebenswelten entwickeln sich immer dynamischer, differenzieren sich oder driften gar stärker auseinander und es wird ein zentraler Erziehungsauftrag werden, Kinder und Jugendliche auf den Umgang mit Information, einer neuen Form der Übernahme von Verantwortung für sich und andere und eine zunehmend hochintensive Nutzung von Medien und daraus resultierende Chancen und Risiken vorzubereiten. Machen wir uns bewusst: Die jetzigen Akteure der Erziehung sind überwiegend „Digitale Migranten“, das heißt wir sind von einer analogen in eine zunehmend digitale Welt migriert oder migrieren noch. Migration, das wissen wir nun spätestens seit 2014, bedeutet Verunsicherung und kritische Interaktionsergebnisse und erfordert nicht zuletzt Integration in eine neue Lebenswelt und Kultur. Unsere Generation Z¹, die wir nun mittlerweile in den Einrichtungen betreuen, ist nach der Generation Y² die zweite Generation an „Digital Natives“, also Menschen, die in einer digitalen Welt groß geworden sind und in diese hineinsozialisiert wurden. Charakteristisch für die Generation Z ist, dass sie vollständig in einer digitalen Welt aufgewachsen ist und dass es bereits seit der frühesten Kindheit eine Verbindung zur Technologie gibt. Häufig nutzt diese Generation IT hochintensiv und parallel zum alltäglichen Tun. Das Statussymbol dieser Generation wird künftig sehr viel weniger das Smartphone sein, sondern vielmehr die nächste Generation von Endgeräten wie Datenbrillen, 3D-Druck und vielleicht sogar der Haushaltsroboter. Zur Lebensrealität dieser Generation wird ganz selbstverständlich das autonome Fahren gehören, auch Kontakt und Kommunikation stellen sich schon heute anders dar als noch vor zehn Jahren. Lassen Sie uns die Geschwindigkeit der Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren: Das Smartphone, wie wir es heute kennen, gibt es seit 2007 – im Jahr 2018 gab es bereits 2,6 Milliarden Besitzer von Smartphones³. Wer unserer Generation Z das WLAN oder die Datenverbindung kappt, nimmt ihr einen wesentlichen Zugang zu ihrer Lebenswelt. Es sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen: Man kann das nicht mit einem Fernsehverbot in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vergleichen!

Wenn man nun bedenkt, dass wir als die erziehenden Akteure selbst mit diesen rasanten Veränderungen mitunter überfordert sind oder diesen zumindest, in Teilen sicher aus nachvollziehbaren Gründen, skeptisch gegenüberstehen, wird deutlich, dass es mit einem medienpädagogischen Konzept alleine nicht getan ist. Es geht um eine proaktive Auseinandersetzung mit einer Lebenswelt 4.0 und damit um einen Wandel in der pädagogischen Arbeit.

Lassen Sie uns aber zunächst einige grundlegende Fragen betrachten. Als industrielle Revolutionen wurden immer tiefgreifende und dauerhafte Umwälzungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse,

¹ Menschen geboren um das Jahr 2000, die vollständig in einer digitalen Welt aufgewachsen sind. Beispiele für Merkmale: Hohes Wohlstandsniveau; pragmatische Optimisten; sehr geringe Loyalität zum Arbeitgeber; hochintensive Nutzung von IT; Autodidakten; Arbeit muss zur Familie passen;

² Menschen geboren ab 1980. Beispiele für Merkmale: Affinität zur Technik; soziale Netzwerke gehören zur Sozialisation; gute Ausbildung; Ablehnung von straffer Hierarchie; Trennung zwischen online und offline verschwimmt;

³ Statista 2018 – Prognosen zur Anzahl der Smartphone-Nutzer weltweit von 2012-2021

der Arbeitsbedingungen und der Lebensumstände bezeichnet⁴. Die Revolution 1.0 war die Dampfmaschine (Fabriken entstanden Ende des 18. Jahrhunderts), die Revolution 2.0 brachte das Fließband (arbeitsteilige Massenproduktion zu Beginn des 20. Jahrhunderts), die Revolution 3.0 hieß Computer (Automatisierung und Programmierung zur Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts) und die Revolution 4.0 meint die Vernetzung (Big Data, Cyber-Physical-System, Cloud seit der Zeit um die Jahrtausendwende). Alle Revolutionen waren mit einer zentralen Sorge verbunden: „Wo bleibt der Platz für den Menschen“? Wir können festhalten, dass sich für den Menschen immer wieder Wege der Existenzsicherung gefunden haben und auch festhalten, dass dies sehr wahrscheinlich auch im Falle der Revolution 4.0 so sein wird. Allerdings haben sich immer Lebenswelten, Arbeitswelten und gesellschaftliche Strukturen nachhaltig verändert. Was sich über alle Phasen zeigt, ist, dass der Grad an Komplexität deutlich zugenommen hat – für die Lebenswelt 4.0 am deutlichsten. Die Komplexität des Wandels lässt befürchten, dass es gerade Menschen mit geringem Bildungsniveau sein werden, für die die digitale Transformation mehr Risiken als Chancen birgt.

Technologie, Formen der Zusammenarbeit, Arbeitsbezüge und -orte, Kommunikation, Wohnraum, Führungsverhalten, Alltagsorganisation und auch Anreizsysteme verändern sich bereits heute – wohin der Wandel allerdings geht, wissen wir noch nicht im Detail beziehungsweise wir können es nur möglichst valide vermuten. Doch weiß die Forschung bereits sehr viel über Möglichkeiten, die sich aus technologischer Entwicklung und aus der Verarbeitung von Datenmassen ergeben werden. Konsum, Mobilität, Arbeit, Tätigkeit, Freizeit, Medizin – im Grund sind alle Lebensbereiche davon berührt. Einkaufen ist in vielen Fällen bereits aus dem Fernsehsessel möglich, Logistik funktioniert binnen weniger Stunden, autonomes Fahren ist eine Frage von wenigen Jahren, veränderte Arbeitsbezüge sind gerade erst im Ansatz, aber mit einer großen Dynamik zu erkennen (Stichwort: Crowdfunding). Der Einsatz von Robotik im Haushalt ist noch zu teuer, aber bereits technisch gelöst und soziale Medien mit einer aktuellen täglichen Nutzung von im Schnitt drei Stunden das wesentliche Element der Freizeitgestaltung geworden. Der Wandel ist bereits im Gange und wird unsere Lebensrealitäten mit großer Dynamik weiter verändern. Das bedeutet, dass sich neben einer Industrie- und Lebenswelt auch Berufsansforderungen, die Personen, die die Berufe mit Leben füllen, und auch Lernbezüge wandeln werden. Eine Haltung, alles beim Alten zu belassen und dabei zu hoffen, dass sich etwas verändert oder gar Veränderung spurlos vorüberzieht, ist wenig zukunftsfähig.

Folgt man dieser Argumentation, wird Bildung und Erziehung zu einer entscheidenden Größe dafür, wie junge Menschen mit den entstehenden Lebenswelten einer digitalen Transformation zurechtkommen, damit umgehen und selbstverantwortlich darin bestehen können. Unser Auftrag als Pädagogen ist es in eine Lebenswelt zu erziehen, die sich aktuell verändert, die uns selbst suspekt ist und von der wir im Detail noch nicht wissen, wohin sie sich bewegt. Dies erfordert ein gesundes Maß an Pragmatismus, Mut zur Veränderung und eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik. Von der Kultusministerkonferenz wurde ein Leitziel formuliert, Bildung in einer digitalen Welt als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu verstehen, die ein abgestimmtes und koordiniertes Handeln aller Akteure im Themenfeld Bildung erfordert. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt, sowie das kritische Reflektieren darüber sind integrale Bestandteile des Bildungsauftrags⁵. ... und damit zentraler Auftrag von Einrichtungen der Erziehungshilfe.

Wir werden uns sehr drängend mit Fragen rund um IT-Kompetenz, Medienerziehung, Infrastruktur, neuen Formen von Partizipation und Kommunikation – kurz: zunehmend smarten Lebensbezügen zu befassen haben. Das beinhaltet neben pädagogischen Herausforderungen auch einen organisationalen und strukturellen Wandel in Einrichtungen.

⁴ https://www.hyperkommunikation.ch/lexikon/industrielle_revolution.htm (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018)

⁵ https://www.bundestag.de/blob/573130/dc077848746f559f19b7735856e158a0/vorlage_adrs-19-18-34-data.pdf (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018)

Wählen wir drei ganz unterschiedliche Beispiele:

1. Die Bereitstellung von zuverlässigen WLAN-Strukturen und Bandbreiten muss rasch Standard werden. Eine der ersten Fragen, die Kinder und Jugendliche im Aufnahmeverfahren stellen, ist die Frage nach dem WLAN. Dabei müssen wir unserem Auftrag nachkommen, Kinder und Jugendliche in eine zunehmend vernetzte Welt verantwortlich hinein zu begleiten. Wir benötigen eine gut administrierbare Umgebung, um Online-Zeiten individuell definieren zu können, Filtersysteme, die nicht alles abriegeln, sondern eine altersgerechte Verreitung ermöglichen, DSGVO-konforme Kontrollsysteme und medienkompetente Mitarbeitende, die Kinder und Jugendliche mit den Chancen und Gefahren von beispielsweise Informationen und sozialen Medien vertraut machen. Zur Erinnerung: Digitale Infrastruktur in Einrichtungen und Erziehung in eine zunehmend digitalisierte Welt.
2. Kommunikationswege mit Kindern und Jugendlichen verändert sich und stellen nicht nur Risiken dar, sondern bieten auch Chancen für partizipative Ansätze. Facebook? Nein, das ist bereits old-fashioned, denn junge Menschen wollen ja nicht dort unterwegs sein, wo ihre Eltern und gar nicht selten auch die Großeltern bereits unterwegs sind. Whatsapp, Instagram und Snapchat sind aktuell im Kurs, da wir (Erzieher) diese aber bereits schon recht gut kennen, sind sie vermutlich bald auch nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit. Wir müssen uns mit den Phänomenen der sozialen Medien auf eine agilere Art beschäftigen, aber auch mit Phänomenen wie Fortnite (ein digitales Rollenspiel⁶) und anderen Spielen, Applikationen und Messengerdiensten, die Kinder und Jugendliche interessieren und die sie hochintensiv nutzen. Bedenken bezüglich des Datenschutzes dürfen uns hier nicht in die Defensive oder Tatenlosigkeit drängen. Wir müssen uns mit den genannten Medien beschäftigen und auch Möglichkeiten der eigenen Nutzung prüfen, nicht zuletzt um Kontakt- und Kommunikationswege zu erschließen und auch als pädagogischen Moment zu nutzen. Als Gedanke: Wer hindert uns daran, auch eigene Applikationen zu entwickeln und diese auch im Sinne der Partizipation zu nutzen? Wer hindert uns daran, nach Lösungen zu suchen, Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte in Content-Management-Systeme (CMS) mit einzubinden, Rückmeldung zu geben oder auch Selbsteinschätzungen als Medium für die Hilfeplanung zu nutzen? Auch hier darf der Datenschutz kein Hemmschuh sein. Die Systeme müssen sicher und die Zugangsrechte zu managen sein. Das müssen wir sicherstellen, vertraglich regeln und mit unseren Anbietern verhandeln. Erneut zur Erinnerung: Digitale Infrastruktur in Einrichtungen und Erziehung in eine zunehmend digitalisierte Welt.
3. Content-Management-Systeme (CMS): Was müsste ein modernes CMS leisten? Fangen wir an der Basis an: Erfassung von Stammdaten, Dokumentenwesen, Dokumentation und Fortschreibung von Anamnesedaten, Auswertbarkeit von statistischen Daten, Dienst- und Urlaubsplanung, Fort- und Weiterbildungsgenehmigungsverfahren, Dokumentation von Förderzielen und Maßnahmen zu Umsetzung, Hilfeplanung, Berichtswesen, Rechteverwaltung, Medikamentenausgabe, Abrechnungstools, Personalverwaltung, Controllingdaten... im Grund eine vollständige Abbildung der fachlichen Arbeit und deren organisationaler Steuerung. Viele Angebote gibt es bereits, aber wir müssen uns die Frage stellen, ob wir bereit sind diese konsequent und umfassend zu nutzen und ob die Software tatsächlich das abbildet und leistet, was wir benötigen. Auch in diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, was wir an technischer Infrastruktur, Applikationen und Software brauchen, um mittelfristig davon zu profitieren. Wie bereits diskutiert, unter anderem eine Frage von finanziellen und personellen Ressourcen. Und ein letztes Mal zur Erinnerung an unsere Themen: Digitale Infrastruktur in Einrichtungen und Erziehung in eine zunehmend digitalisierte Welt.

Dargestellt an diesen drei Beispielen ist vielleicht deutlich geworden, dass wir gut beraten sind zu handeln und zu gestalten, um nicht von Entwicklungen überrollt oder gar abgehängt zu werden. Das soll kein Apell sein, sich kopflos auf das Thema zu stürzen, das durchaus Risiken für junge Menschen

⁶ <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/fortnite-battle-royale-tipps-und-informationen-fuer-eltern/> (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018)

⁵ https://www.bundestag.de/blob/573130/dc077848746f559f19b7735856e158a0/vorlage_adrs-19-18-34-data.pdf (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018)

darstellt. Wir alle wissen, was ein unseriöser Umgang mit Information auslösen kann, wie er in Teilen sogar von Eliten gelebt wird. 280 Twitter-Zeichen können die Weltpolitik erschüttern und sind ein eindeutiges Signal dafür, dass eine neue Erziehung zur digitalen Verantwortung, neben allen Diskussionen um gesetzliche Regulierung, unerlässlich ist!

Nehmen wir auch hier ein ganz alltägliches Beispiel, das deutlich macht, wie komplex die Welt für junge Menschen geworden ist und warum diese Welt auch mit so einem enormen Stress verbunden sein kann. Nennen wir es das Phänomen „drüber schlafen“. Ein Streit zwischen zwei Freunden ist normal und gehört zur Sozialisation eines jeden Menschen. Es ist gar nicht so selten, dass eine Auseinandersetzung mit Wut, Frustration und Kränkung verbunden ist. Was geschah „früher“, wenn solche Situationen eintraten? Man stritt, schimpfte am Telefon, redete sich Sorgen von der Seele, lästerte bei Freunden, war manchmal ungerecht – gar nicht selten war die Welt aber mit ein wenig Abstand (zum Beispiel einer Nacht voll Schlaf) relativiert und die Dinge nicht mehr so dramatisch, wie sie sich zunächst angefühlt haben. Heute passiert Kommunikation unmittelbar, nachvollziehbar und hinterlässt digitale Spuren. In einer Sekunde der Wut eine Schmähung in Whatsapp eingestellt und schon steht es da geschrieben, wird in andere Gruppen kopiert, ist nicht mehr zu tilgen und nicht mehr nur ein vielleicht ausgesprochener Gedanke, von dem man später sagen kann: „So hätte man es nicht gesagt oder gemeint“. Ein kleines und alltägliches Beispiel dafür, warum diese Lebenswelt so anstrengend sein kann und wie schnelllebig diese Welt geworden ist. Es soll nochmal darauf hingewiesen sein: Dies alles hat eine Konsequenz für unseren Erziehungsauftrag.

Wir haben uns mit großem Nachdruck mit einer ganzen Reihe von Fragen rund um die digitale Transformation zu beschäftigen. Es gilt mit Vernunft und ohne Angst Risiken zu identifizieren und entstehende Chancen zu nutzen. Unstrittig dürfte sein, dass Digitalisierung ein zentrales Thema unserer Zeit ist und wir uns proaktiv damit befassen müssen, wenn wir unserem zentralen Auftrag adäquat nachkommen wollen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf spätere Lebensrealitäten vorzubereiten.

Quellen:

Biermann, C./ Kollitz, R./ Schäfer, J (2014): Generation Y und Gen-Z. In Scholz, C. (Hrsg.): Die-Generation-Z. Gedanken und Material zur Generation Z, URL <http://die-generation-z.de/generation-y-und-gen-z/> (zuletzt aufgerufen am 16.11.2018).

Kultusminister Konferenz (2018): Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. In: Deutscher Bundestag, Ausschuss f. Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung (Hrsg.) (27.09.2018): Ausschussdrucksache 19(18)34, URL https://www.bundestag.de/blob/573130/dc077848746f559f19b7735856e158a0/vorlage_adrs-19-18-34-data.pdf (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018).

Stichwort Fortnite Battle Royal (2018): Tipps und Informationen für Eltern. In: klicksafe.de. Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz (Hrsg.), URL <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/fortnite-battle-royale-tipps-und-informationen-fuer-eltern/> (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018).

Stichpunkt Industrielle Revolution (o. J.) in: Hyperlexikon, URL https://www.hyperkommunikation.ch/lexikon/industrielle_revolution.htm (zuletzt aufgerufen am 06.11.2018).

Statista (2018): Prognosen zur Anzahl der Smarthphonenuutzer weltweit von 2012 bis 2021 (in Milliarden), URL <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309656/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-smartphone-nutzer-weltweit/> (zuletzt aufgerufen am 16.11.2018).

Zum Autor:



Frank Baumgartner ist Diplomsozialpädagoge und M.A.

mit einem Schwerpunkt im Bereich Leitung und Kommunikationsmanagement.

Er war über 15 Jahre in unterschiedlichen Leitungsfunktionen im B.B.W. St. Franziskus der katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. beschäftigt und ist seit Beginn des Jahres 2018 Gesamtleiter des Kinderzentrums St. Vincent Regensburg.

Seit 2017 ist er Geschäftsführer der Netzwerk Autismus Niederbayern/Oberpfalz GmbH.

Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

Beschluss eines Ergebnispapieres des Landesjugendhilfeausschusses in Bayern zur Beschreibung eines Ombudtschaftswesens

AG Ombudtschaftswesen Bayern

Seit etwa zehn Jahren finden in Bayern verstärkt Diskussionen zum Thema „Ombudtschaftswesen in der Kinder- und Jugendhilfe“ statt. Vorrangiges Ziel ist dabei die „Sicherung der Rechte der Betroffenen“. Es ist mehr wie erfreulich, dass inzwischen ein Ergebnispapier einer Arbeitsgruppe, die im Juli 2016 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss installiert wurde, zur Beschreibung eines Ombudtschaftswesens in Bayern vorliegt.

Im Folgenden können Sie sich selbst von dem Resultat dieser Arbeit überzeugen.

Der Landesjugendhilfeausschuss in Bayern beschließt in seiner 140. Sitzung das Ergebnispapier zur Beschreibung für ein Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, welches von einer Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses unter der Leitung des Präsidenten des Bayerischen Jugendrings und Mitgliedes im Vorstand des LJHA, Herrn Matthias Fack, erarbeitet wurde. Gegenstand des Beschlusses ist neben einer Beschreibung von inhaltlichen wie auch strukturellen Merkmalen eines gelingenden Ombudtschaftswesens die Anregung von Modellprojekten, um Erfahrungswerte hinsichtlich der verschiedenen Ausprägungen von Ombudsstellen einholen zu können. Die Projekte sollen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Eine Auswahl der Projektstandorte soll unter Beachtung der Grundsätze kommunaler Selbstverwaltung geschehen und auf Freiwilligkeit basieren.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat damit einen Auftrag des Bayerischen Landtags aus dem Jahr 2016 erfolgreich umgesetzt. Ein herzlicher Dank geht an die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie an die Verwaltung des ZBFS-Bayerischen Landesjugendamts.

BESCHLUSSTEXT

Beschreibung für ein Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

PRÄAMBEL

Die bayerische Kinder- und Jugendhilfe ist sich ihrer Verantwortung für junge Menschen bewusst. Sie stellt durch ihre Vielfalt an vorhandenen Einrichtungen, Diensten und Angeboten sicher, dass junge Menschen und deren Familien bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit umfassender Beratung, Begleitung und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Die Kinder- und Jugendhilfe handelt dabei auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und anderer relevanter Rechtsvorschriften. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wirken hier im besten Sinne transparent und partnerschaftlich zusammen. Der junge Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen.

Die Einrichtung eines Ombudtschaftswesens oder vergleichbarer Strukturen setzt grundlegende und richtungsweisende Entscheidungen innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe voraus, die trotz vorhandenen Bewusstseins um ihre präventive und qualitätsfördernde Wirkung nicht ohne tiefgreifende und nachhaltige Abstimmungsprozesse vonstattengehen können. Die nachfolgend formulierten Eckpunkte sind das Resümee der ergebnisoffenen Befassung einer Arbeitsgruppe des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, die mit Beschluss vom 13.07.2016 (134. Sitzung) eingerichtet wurde und mit ihrer konstituierenden Sitzung am 04.10.2016 ihre Tätigkeit aufnahm. Im Rahmen des Diskussionsprozesses wurden die grundsätzlich vorgebrachten skeptischen Grundhaltungen genauso wie die grundsätzlich geäußerten positiven Bedarfsbeschreibungen zum Anlass einer ausführlichen Befassung genommen, um einen passenden Lösungsweg für ein unabhängiges Ombud-

schaftswesen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben. Eine von der Arbeitsgruppe durchgeführte und mit renommierten Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bundesgebiet besetzte Expertenanhörung am 29. Mai 2017 brachte zudem das Teilergebnis, dass in Bayern künftig der Begriff des „Ombudtschaftswesens“ synonym verwandt werden soll.

Handlungsgrundlage der Arbeit der Arbeitsgruppe des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses war ein Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration im Bayerischen Landtag, der sich in seiner 39. Sitzung am 29.10.2015 bereits mit der Einführung von „Unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Rahmen eines Fachgesprächs beschäftigt hatte.

0. Recht auf Inanspruchnahme

Die Adressatinnen und Adressaten eines Ombudtschaftswesens, als möglicherweise integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, sind primär junge Menschen, ihre Personensorgeberechtigten sowie Erziehungsberechtigte, die mit der Personensorge eines Minderjährigen betraut sind (vgl. § 7 SGB VIII). Einzelfallbezogene Anfragen sind nur den unmittelbar am jugendhilferechtlichen Verfahren beteiligten Personen möglich. Gegebenenfalls können Kinder und Jugendliche hier auch ohne Einverständnis der Personensorgeberechtigten ombudtschaftlich beraten und unterstützt werden (vgl. § 8 Abs. 3 SGB VIII). Keinesfalls kann eine ombudtschaftliche Vertretung jedoch eigene Leistungen oder andere Aufgaben gemäß § 2 SGB VIII erbringen.

Zum sekundären Adressatenkreis der Arbeit einer Ombudschaft gehören Interessierte im Zuständigkeitsbereich der (örtlichen) Träger der öffentlichen Jugendhilfe und im Wirkungskreis der Träger der freien Jugendhilfe, die zielgerichtet und zweckgebunden Fragen zu allgemeinen Verfahrensabläufen und Strukturprinzipien der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe haben.

1. Dienstleistungen einer ombudtschaftlichen Vertretung

Abhängig von den individuellen Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten können diese Dienstleistungen einer ombudtschaftlichen Vertretung in Anspruch nehmen. Die erbrachten Dienstleistungen eines Ombudtschaftswesens unterliegen den Handlungsmaximen der Niedrigschwelligkeit, Unabhängigkeit und Neutralität genauso wie dem Prinzip des partizipativen und integrativen Ansatzes der Kinder- und Jugendhilfe. Ombudschaften wirken im Sinne aller Beteiligten lösungsorientiert und deeskalierend.

Ombudschaften erbringen ihre Leistungen auf der inhaltlichen Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention, des Grundgesetzes, des SGB I, VIII, IX und X sowie weiteren einschlägigen Vorschriften.

1.1 Ombudschaft als Informations- und Beratungsleistung

Im Sinn des für die Kinder- und Jugendhilfe weitreichenden Informations- und Beratungsgebots können Ombudschaften eine wichtige Übersetzungsleistung für ihre Adressatinnen und Adressaten erbringen. Dies umfasst beispielhaft die Information und Aufklärung über die unterschiedlichen Angebote, Maßnahmen und Leistungen der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie die jeweiligen Rechte und Mitwirkungspflichten im Verfahren. Dies kann auch die Information zur Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII beinhalten, ohne jedoch konkrete Hilfsangebote zu unterbreiten. Diese Aufgabe obliegt weiterhin der jeweils zuständigen Behörde, bzw. dem fallverantwortlichen Träger.

1.2 Ombudschaft als Hilfe zur Selbsthilfe

Ombudschaften können als aktivierendes Element der Hilfe zur Selbsthilfe für die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden. Im Interesse einer tragfähigen und partizipativ ausgerichteten Kooperationsbeziehung können Ombudschaften einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der eigenverantwortlichen und selbstbewussten Mitwirkung an Jugendhilfverfahren leisten. Sie unterstützen damit auch den Prozess der aktiven Teilhabe einer besonders schutzwürdigen Gruppe.

1.3 Ombudschaft als Beitrag zum Konfliktmanagement

In der Umsetzung von Aufgaben nach dem SGB VIII können Konflikte zwischen Adressatinnen und Adressaten sowie Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe entstehen, die zum Teil auf hierarchische Strukturen und Machtasymmetrien zwischen verantwortenden und entscheidenden, ausführenden sowie leistungsempfangenden Personen zurückzuführen sind. Ombudschaften tragen zur Klärung von Konflikten bei. Sie wirken deeskalierend und helfen, empfundene Ohnmachten abzubauen. Gleichzeitig kann damit eine Erhöhung der Transparenz in Entscheidungsprozessen erreicht werden. Wenn möglich, schaffen sie durch ihre Arbeit eine Stabilisierung und Wiederherstellung des Vertrauens in der Beziehung von Adressatinnen und Adressaten der Hilfeleistungen sowie den Entscheidungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und den jeweiligen Leistungserbringern.

1.4 Ombudschaft als Beitrag zum Beschwerde- und Fehlermanagement

Ombudschaften nehmen sich der Beschwerdeführenden wie auch der Beschwerden sachlich unterstützend und wertschätzend an. Sie vermitteln unter Beachtung der rechtlichen Interventionsmöglichkeiten im Einzelfall zwischen den Beteiligten.

Eine Rechtsberatung sowie eine aktive und anwaltliche Begleitung der Beschwerdeführerinnen und -führer im Widerspruchs- und Klageverfahren durch die Ombudschaft erbringende Stelle sind von Rechts wegen ausgeschlossen.

1.5 Ombudschaft als Beitrag zum Qualitätsmanagement

Unabhängig von der Beratung und Unterstützung der Anliegen im Beschwerdeverfahren leisten Ombudschaften einen Beitrag zur Professionalisierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Organisations- und Verwaltungsablauf bzw. in Organisation und Ablauf der Leistungserbringung. Ihr Beitrag zu einem Beschwerde- und Fehlermanagement kann alle Beteiligten in der Aufarbeitung von kritischen Verfahrensverläufen unterstützen.

Ombudschaften, die als integrale Bestandteile von Organisationen im System der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden, können ggf. auch detaillierte Rückmeldungen dazu geben, wie die Angebote und Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet verbessert werden können.

1.6 Ombudschaft als Beitrag zum Schnittstellenmanagement

Nicht alle Fragen von betroffenen und interessierten Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe können durch eine Ombudschaft beantwortet und abschließend geklärt werden. Im gemeinsamen Dialog entstehen immer wieder auch Bezüge zu anderen möglichen Unterstützungsleistungen und anderen Bezugssystemen. Hier können Ombudschaften als Vermittler und Lotsen

fungieren und in die entsprechenden Systeme vermitteln. So schaffen sie Orientierung im teils unübersichtlichen Leistungsgeflecht und können dazu beitragen, dass die Adressatinnen und Adressaten ombudshaftlicher Angebote auch Zugänge in andere Bezugssysteme erhalten. Mögliche Exklusionsprozesse sollen dabei ausdrücklich vermieden werden.

2 Gelingensfaktoren

Nachfolgend sollen diejenigen Faktoren eines Ombudtschaftswesens in Bayern benannt werden, die strukturell und verfahrensbezogen zu einer gelingenden Arbeit beitragen können.

2.1 Vermeidung von Parallelstrukturen

Abhängig von der Aufgaben- und Zielstellung eines Ombudtschaftswesens in Bayern soll bei der kommunalen und regionalen Verankerung im Kinder- und Jugendhilfesystem darauf geachtet werden, dass bestehende Strukturen genutzt und – wenn nötig – kontextbezogen ergänzt werden.

Es ist zu prüfen, an welcher Stelle die Einrichtung und Etablierung eines Ombudtschaftswesens auf kommunaler und regionaler Ebene die gewünschten Effekte erzielen kann, mit welchen Befugnissen diese Ombudschaften auszustatten sind und wie niedrighschwellige Zugänge für die Adressatinnen und Adressaten geschaffen werden.

2.2 Klärung von Kompetenzen und Befugnissen

Sowohl strukturell als auch einzelfallbezogen gilt es in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten, die Unabhängigkeit voneinander sicherzustellen. Dazu gehört auch die inhaltliche Weisungsunabhängigkeit des Ombudtschaftswesens.

Die Ergebnisse der verfahrensbezogenen Befassung mit den Anliegen der Adressatinnen und Adressaten entfalten keine bindende Wirkung, sie haben empfehlenden Charakter.

3 Organisatorischer Rahmen einer ombudshaftlichen Vertretung

Abhängig von der Grundsatzentscheidung, ob die ombudshaftliche Vertretung von Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern im kommunalen oder regionalen Wirkungskreis von einem Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe oder einer Stelle außerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems erbracht werden soll, gilt es inhalts-, organisations- und strukturbezogen verschiedene Entscheidungen zu treffen, die nachfolgend kurz dargestellt werden.

3.1 Organisationskontext und institutioneller Rahmen

Die jeweiligen organisationalen Zusammenhänge und Charakteristika bilden den institutionellen Rahmen für ein gelingendes Ombudtschaftswesen. Dabei ist neben der Klärung der Trägerschaft zunächst zu unterscheiden, ob die ombudshaftliche Vertretung der Kinder- und Jugendhilfe intern im System der Kinder- und Jugendhilfe angelegt sein soll oder organisatorisch besser außerhalb eine Ansiedlung findet.

Bei der Einrichtung einer ombudshaftlichen Vertretung innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen den internen

und externen Organisationseinheiten grundgelegt sein müssen, um innerhalb des institutionellen Rahmens ihre Funktion erfüllen zu können.

Wird die ombudtschaftliche Vertretung außerhalb der organisatorischen Bezüge des Kinder- und Jugendhilfesystems angelegt, beispielsweise als Dienstleistungsstelle innerhalb der Kommunalverwaltung oder als Anlaufstelle außerhalb der Kommunalverwaltungsstrukturen, ist neben der Gestaltung notwendiger Arbeitsbeziehungen und den damit einhergehenden Befugnissen sicherzustellen, dass die Adressatinnen und Adressaten zeitnah und niedrigschwellig über die jeweiligen Systemzugänge verfügen können. Darüber hinaus ist organisatorisch und institutionell zu klären, wie diese externe Institution im sozialrechtlichen Leistungs-dreieck sinnvoll als ergänzendes Element verstanden werden kann.

3.2 (Infra-) Strukturelle Verzahnung von Angeboten und Diensten

Die (infra-) strukturelle Verzahnung von Angeboten und Diensten einer ombudtschaftlichen Vertretung im Kinder- und Jugendhilfesystem hat eine doppelte Bedeutung: Sie schafft über die strukturelle Verzahnung im jeweiligen Bezugssystem (Rechts-) Sicherheit und Schutz für die Adressatinnen und Adressaten, und leistet dadurch gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau der von der Zielgruppe erlebten Machtasymmetrie und -hierarchie, wenn Angebote und Dienste aus einer Hand kommen. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfahren dadurch eine größere Akzeptanz für die Durchführung ihrer Aufgaben und erhalten ein positiveres Erscheinungsbild.

Durch die (infra-) strukturelle Verzahnung und Koppelung von Beteiligungs-, Beratungs- und Beschwerdeprozessen mit entsprechenden Angeboten können zudem Synergieeffekte geschaffen werden und so Ressourcen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems geschont werden.

Die (infra-) strukturelle Verzahnung von Angeboten und Diensten sich wechselseitig bedingender und teils externer Organisationseinheiten gestaltet sich dann von Vorteil für die Adressatinnen und Adressaten, wenn sie aufeinander abgestimmt sind und der reibungslose Austausch von einem gemeinsamen Interesse getragen wird. Dieses gemeinsame Interesse kann beispielsweise in einem Beitrag zur Optimierung der jeweiligen Angebote und Leistungen bestehen oder der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Sowohl die Träger der öffentlichen wie auch die Träger der freien Jugendhilfe verfügen hier prinzipiell über das notwendige Knowhow und die dazugehörigen Ressourcen, um strukturelle Verzahnungen synergetisch zu nutzen.

3.3 Handlungsfelder und Funktionsweisen

Zur organisatorischen und strukturellen Anbindung von ombudtschaftlichen Tätigkeiten gehört die Beschreibung möglicher Handlungsfelder genauso wie eine kontextbezogene Klärung der jeweiligen Funktionsweisen. Dabei erscheint es zweckmäßig, die jeweiligen Regelungs- und Anpassungsbedarfe aus der Sicht der Adressatinnen und Adressaten zu beschreiben und als Handlungsfelder für die Kinder- und Jugendhilfe zu definieren. Diese können im Hinblick auf das sozialrechtliche Leistungs-dreieck resultieren aus dem Verhältnis

- des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu den Adressatinnen und Adressaten,
- der Träger der Jugendhilfe und ihrer Wechselwirkung in der Zusammenarbeit mit den Adressatinnen und Adressaten,

- der Adressatinnen und Adressaten als Anspruchs- und Rechteinhaber gegenüber den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie
- der unterschiedlichen Anspruchslagen von Personensorgeberechtigten und jungen Menschen.

Diese Auslegungssystematik bringt den Vorteil mit sich, dass weniger das Prinzip von „Ursache und Wirkung“ im Vordergrund steht, als vielmehr die Frage nach der erläuternden Funktionsweise des jeweiligen Wirkungszusammenhangs. Die Tätigkeit einer ombudtschaftlichen Vertretung könnte somit beschrieben werden, als eine Identifizierung bestehender Konfliktlagen innerhalb bestehender Strukturen, verbunden mit einem unmittelbaren Handlungsansatz an den Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten.

3.4 Abgrenzung gegenüber bestehenden Institutionen und Angeboten

Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt über ein vielfältig angelegtes Angebot von teils systemübergreifenden Einrichtungen, Diensten und Leistungen. Mit der Errichtung von ombudtschaftlichen Vertretungen werden diese wahrzunehmenden Aufgaben und Angebote in ihrer Gesamtheit und Funktionalität auf den Prüfstand gebracht. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass bestehende Strukturen, z.B. gemäß § 81 SGB VIII, in Frage gestellt oder in ihrer Funktionalität beschnitten werden. Sie müssen vielmehr dahingehend überprüft werden, dass eine Ombudschaft entweder an die bestehenden Strukturen andocken kann oder aber die entsprechenden Zugänge für die Adressatinnen und Adressaten ermöglicht.

Sofern bestehende Institutionen und Angebote bereits im ombudtschaftlichen Sinne der Kinder- und Jugendhilfe agieren und einem Beteiligungs- und / oder Vermittlungsauftrag unmittelbar nachkommen oder diesen mittelbar begünstigen (z.B. Heimaufsichten, Heimräte bzw. der Landesheimrat, Erziehungsberatungsstellen, Familienbüros, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kinderbeauftragte und Familienstützpunkte), ist im Sinne der Adressatinnen und Adressaten zu klären, ob und wie deren Auftrag gegebenenfalls zu konkretisieren ist, bzw. ob weitere ombudtschaftliche Funktionszuweisungen erfolgen müssen bzw. können. Gegebenenfalls muss aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe auch eine Abgrenzung gegenüber den Stellen erfolgen, die rechtssystematisch andere Funktionsweisen erfüllen müssen (z.B. Schiedsstellen). Diese Abgrenzung muss sich ebenso auf diejenigen Hilfeleistungen beziehen, die teilweise von den (örtlichen) Trägern der öffentlichen Jugendhilfe miterbracht werden, sich aber nur bedingt für eine ombudtschaftliche Vertretung eignen. Auszuschließen ist eine ombudtschaftliche Vertretung bei Fragestellungen zum Kindergeld, bei Unterhaltsangelegenheiten oder zum Bafög. Auszuschließen sind auch bestimmte Fragestellungen im familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung, Umgangsrecht und Scheidung sowie im jugendgerichtlichen Verfahren und der Jugendarbeit.

3.5 Örtliche Anbindung

Ein Ombudtschaftswesen in der Kinder- und Jugendhilfe setzt mit seinen Angeboten der Beratung, Beteiligung und Begleitung sinnvollerweise dort an, wo die Adressatinnen und Adressaten ihren Lebensmittelpunkt haben, bzw. dort, wo sozialräumliche Bezüge zu den auftretenden Problemfeldern bestehen. Dies bietet der ombudtschaftlichen Vertretung den Vorteil einer ortsnahen Vernetzung. Im Sinne der Sozialraumorientierung sollten ombudtschaftlich arbeitende Dienste nach Möglichkeit dezentrale Strukturen vorhalten können bzw. die Adressatinnen und Adressaten „am Ort“ aufsuchen können.

4. Rechtsbezüge eines Ombudtschaftswesens

Weder Bundes- noch Landesgesetzgeber haben bislang eine gesetzliche Regelung als verlässliche Handlungsgrundlage ombudtschaftlichen Arbeitens erlassen.

Unabhängig davon haben die Adressatinnen und Adressaten eines Ombudtschaftswesens Rechtsansprüche, auf die im ombudtschaftlichen Verfahren Bezug genommen werden kann.

Die ombudtschaftliche Tätigkeit konzentriert sich hier insbesondere auf die Erläuterung rechtlicher Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten zum Ausgleich unterschiedlicher Wissensstände der Beteiligten.

In diesem Kontext sind, abhängig von der Ansiedlung einer ombudtschaftlichen Vertretung, Regelungen zur Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht sowie zur Weisungsbefugnis bzw. Weisungsungebundenheit zu treffen. Allgemeingültige Aussagen können hierzu nicht getroffen werden, da die Bezüge zu stark voneinander abweichen können.

Auch im ombudtschaftlichen Verfahren sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Schutz von Sozialdaten gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie den spezialgesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher I, VIII, IX und X zwingend einzuhalten. Konkret ist hierbei zu klären, ob, welche und auf welchem Wege Sozialdaten von einer befassen Stelle zur anderen übertragen werden dürfen. Hierzu ist ggf. in jedem Einzelfall eine schriftliche Einverständniserklärung zur Datenweitergabe und -einsicht von allen Adressatinnen und Adressaten erforderlich.

5. Finanzierung

Die Sozialgesetzbücher enthalten differenzierte Bestimmungen über die Heranziehung von Eltern, anderen Personensorgeberechtigten und jungen Menschen an den Kosten sowie über die Förderung der Leistungserbringer bzw. einzelner Einrichtungen, Projekte oder Maßnahmen.

Charakteristisch für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Finanzierungsformen ist ein Nebeneinander unterschiedlicher „Logiken“ zur Ausgestaltung der Finanzierung. Sofern ein öffentlicher Träger (Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt) eine Leistung selbst erbringt, gelten für deren Finanzierung die Maßgaben des öffentlichen Haushaltsrechts unmittelbar. Die Kosten sind dementsprechend im Haushaltsplan der kommunalen Gebietskörperschaft zu veranschlagen und nach den Beschlüssen der Gremien der Gebietskörperschaft zu bewirtschaften.

Sofern ein freier Träger eine Leistung erbringt, bestehen im Wesentlichen drei Finanzierungsformen: die Förderung nach § 74 SGB VIII, die Kostenerstattung nach § 77 SGB VIII und die Rahmenvereinbarung nach §§ 78a SGB VIII. Deren Umsetzung erfolgt bayernweit im Regelfall über Vereinbarungen nach § 78e Abs. 3 SGB VIII über die Bildung von Kommissionen, über Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII sowie über Schiedsstellenverordnungen gemäß § 78g SGB VIII. Genauso sind Mischformen der Finanzierung möglich.

Abhängig davon, wer Träger des Ombudtschaftswesens ist, ergeben sich unterschiedliche Finanzierungsformen. Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss regt an, sich damit in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen zu befassen.

6. Anforderungsprofil für Mitarbeitende

Die Vielzahl an unterschiedlichen Vorgängen und Konstellationen erfordert von den Fachkräften, die ombudtschaftliche Vertretungen operativ durchführen wie auch vom zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur eine Verständigung über handlungsgrundlegende Werte und Normen, sondern auch über Grenzen professioneller Beratungsleistungen. Die Fachkräfte sind hier insbesondere gefordert, sich mit der eigenen Rolle und Haltung zu Fragen der Neutralität, Allparteilichkeit, Wertschätzung und Ergebnisoffenheit im Beratungsprozess mit den Adressatinnen und Adressaten kritisch auseinanderzusetzen.

Die Komplexität des Kinder- und Jugendhilfesystems und seiner vielen Bezüge zu anderen Sozialleistungssystemen setzt zudem voraus, dass Ombudschaften erbringende Fachkräfte über eine mehrjährige einschlägige und systematisch fundierte Berufserfahrung verfügen müssen.

7. Modellprojekte

Aufgrund nach wie vor ungeklärter Rechts- und Verfahrensfragen sowie fehlender Erfahrungswerte bezüglich einer Implementierung ombudtschaftlicher Strukturen in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe,¹ empfiehlt der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss die Durchführung von Modellprojekten auf kommunaler Ebene. Diese können prinzipiell bei verschiedenen örtlichen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe angesiedelt werden. Sie können aber auch als ein gemeinsames trägerübergreifendes Vorhaben entwickelt werden. Die Projekte sollen generell eine Mindestlaufzeit von drei Jahren haben und für diesen Zeitraum wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung wäre neben einer konkreten Auswertung der geleisteten Tätigkeit u.a. die Klärung von Fragen der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ombudtschaftlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Um die kommunalen Gebietskörperschaften während der Projektphase zu entlasten und zugleich einen Anreiz in Sachen Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft zu setzen, sollte die Finanzierung von notwendigen Projektstandorten aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushaltes erfolgen. Eine Kostenfolgeabschätzung ist an dieser Stelle noch nicht möglich, da eine solche von der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung der Modellstandorte abhängig ist. Eine mögliche Finanzierung setzt sich im Wesentlichen aus Personal-, Sach- und Evaluationskosten zusammen. Empfohlen wird für Bayern die Einrichtung von mindestens zwei Projektstandorten (z.B. ländlicher Raum und städtische Umgebung) für die Dauer von drei Jahren, unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und einer Teilnahme auf freiwilliger Basis.

Nach Abschluss der Projektlaufzeit sollte auf Basis der Evaluationsergebnisse (z.B. in Form eines Projektberichtes) auf Landesebene eine Empfehlung über die Einführung ombudtschaftlicher Strukturen auf kommunaler Ebene in Bayern getroffen und fachliche Empfehlungen hierzu entwickelt werden. Ein möglicherweise hierzu einzusetzendes Gremium des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses könnte seine Arbeit parallel dazu beginnen, sodass von einer Maximallaufzeit eines Modellprojekts von insgesamt vier Jahren ausgegangen werden kann.

München, den 18.07.2018

¹ Hansbauer, Peter und Stork, Remi: „Ombudschaften für Kinder- und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven“, erschienen in: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter. München. DJI-Verlag. 2017

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ombudtschaftswesen waren:

- **Dr. Harald Britze**, ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt,
- **Heidrun Döbel**, ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt,
- **Reinhold Ehl, Stadt Coburg**, Amt für Jugend und Familie,
- **Matthias Fack**, Bayerischer Jugendring (Vorsitzender)
- **Joachim Feichtl**, AWO Landesverband Bayern e.V., Kinder- und Jugendhilfe, Familie
- **Christine Hagen**, LRA Augsburg, Amt für Jugend und Familie
- **Florian Kaiser**, ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt
- **Michael Kroll**, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik
- **Franziska Meszaros**, Sozialdienst Katholischer Frauen, Landesverband Bayern, Kinder- und Jugendhilfe
- **Dr. Melanie Mönnich**, PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
- **Irmgard Mühl**, Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)
- **Astrid Müller-Ettrich**, Bayerischer Landkreistag
- **Dr. Inka Papperger**, Bayerischer Städtetag
- **Hans Reinfelder**, ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt
- **Dr. Kerstin Schröder**, Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- **Frank Schuldenzucker**, Diakonisches Werk Bayern e.V., Kinder- und Jugendhilfe
- **Dr. Patrick Zahnbrecher**, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Gäste:

Beate Frank, Kleinkindertagesstättenverein München e.V., in Funktion als Vertreterin der Unabhängigen Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.

Diakon Christian Oerthel, Rummelsberger Dienste für Menschen gGmbH, in Funktion als Vertreter der Unabhängigen Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.

Quellen:

Hansbauer, Peter und Stork, Remi: „Ombudschaften für Kinder- und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven“, erschienen in: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter. München. DJI-Verlag. 2017

Buchtipp

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung – von Klaus Menne

Caroline Deidenbach

Das umfassende Werk von Klaus Menne zum Thema „Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“ umfasst 450 Seiten mit gesammelten Aufsätzen und Vorträgen, die Klaus Menne zu dieser Thematik geschrieben und gehalten hat. Ein Buch, das sich zum Standardwerk für jeden im Bereich der Erziehungsberatung entwickeln kann.

Klaus Menne ist selbst Diplom Soziologe und war gut 30 Jahre Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). Viele Jahre hatte er den Vorsitz der Kommission des Verbandes für Rechtsfragen und Statistik inne und leitete die bke-Projekte Jugendhilfeplanung und Erziehungsberatung und Förderung durch Entwicklungsschecks.

In seinem Buch, das 2017 im Belz Juventa Verlag erschienen ist, widmet sich Menne der Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatung seit Inkrafttreten des KJHG, mit der Erziehungsberatung ausdrücklich als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe benannt (§ 28 SGB VIII) wird und auch datenschutzrechtlich gestärkt wurde. Und darum geht es auch in der einführenden Übersicht des Buches. Darin geht Menne auf die nicht ganz unproblematische Entwicklung der Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung ein, wie sie sich von der vorwiegend psychopathologischen Perspektive, über eine systemische Sicht der Interaktion in der Familie zu einer zunehmenden Erziehungs- und Familienberatungsstelle entwickelt hat. Also von einem eher medizinischen zu einem Beratungsmodell, das nun auch mehr auf Kooperationen mit anderen ausgerichtet ist. Als wesentliche Kriterien für die Erziehungsberatung arbeitet Menne fünf heraus:

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Eltern
- Schweigepflicht
- Fachliche Unabhängigkeit der Beratung
- Kostenfreie Leistung
- Multidisziplinäre Zusammensetzung des Fachteam der Beratungsstelle

In den sieben Unterkapiteln geht Menne auf die Qualität der Erziehungsberatung, das Verhältnis zur Psychotherapie, die Erziehungsberatung und die Hilfen zur Erziehung, die Themen Trennung und Scheidung, Kinderschutz, Evaluation und Statistik und Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung ein. Da es kein Buch ist, das von Anfang bis Ende durchgeschrieben wurde, sondern eine thematische Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen, gibt es teilweise inhaltliche Überschneidungen. Gleichzeitig bietet es dem Leser die Möglichkeit das Buch nicht zwingend von Anfang bis Ende durchzulesen, sondern sich auch nur in einzelne Bereiche zu vertiefen.

Klaus Menne

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung

Buch

456 Seiten

ISBN:978-3-7799-3610-7

Erschienen: 10.07.2017



Personalia

Begrüßung des neuen Vorstandes und Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder

Die Mitgliederversammlung des LVkE am 10.10.2018 im Clemens-Maria-Kinderheim in Putzbrunn war ein voller Erfolg. Mit überwältigender Mehrheit wurde Michael Eibl (Katholische Jugendfürsorge Regensburg) wieder zum Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands gewählt – gemeinsam mit ihm bildet sich das Dreier-Gespann, wie in der vorhergegangenen Wahlperiode, aus Markus Mayer (Katholische Jugendfürsorge Augsburg) und Joachim Nunner (Caritasverband Nürnberg e.V.).

Dazu wurden in den Gesamtvorstand folgende Mitglieder gewählt:

Baumgartner, Frank – Kinderzentrum St. Vincent, Regensburg
Dauer, Stefan – Salberghaus, Putzbrunn
Hartmann, Emil – Don Bosco Jugendwerk, Bamberg
Kapfhammer, Gerhard – Jugendwerk Birkenneck, Hallbergmoos
Kotrel-Vogel, Sabine – Clemens-Maria-Kinderheim, Putzbrunn
Meixner, Wolfgang – Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Würzburg
Neumeyer, Willibald – Jugendhilfezentrum, Schnaittach
Ortwein-Feiler, Britta – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Cham
Sauerer, Anja – Antonia-Werr-Zentrum, St. Ludwig
Stegmann Dr., Bernd – Frere-Roger-Kinderzentrum, Augsburg
Weiß, Karl-Heinz – Thomas-Wiser-Haus, Regenstauf
Wolfrum, Eckhart – Caritas HPT, Herbertshausen

Berufene beratende Mitglieder via Amt sind:

Bezold, Otto – Caritas Jugendhilfe, Bamberg
Erbertseder, Johannes – Franziskushaus, Altötting
Domkapitular Dr. Magg, Andreas – Diözesan Caritasverband, Augsburg
Meszaros, Franziska – Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Landesverband Bayern
Rummel, Petra – Geschäftsführung LVkE

Durch den Vorstand benannte beratende Mitglieder:

Sollfrank Prof. Dr., Hermann – KSH München
Unterländer, Joachim, MdL a.D. – Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken

Geborenes Mitglied:

Prälat Piendl, Bernhard – Landes-Caritasverband Bayern



Von links nach rechts

Hintere Reihe: [Bezold, Otto](#) - Caritas Jugendhilfe, Bamberg; [Sollfrank Prof. Dr., Hermann](#) – KSH München; [Dauer, Stefan](#) – Salberghaus, Putzbrunn; [Baumgartner, Frank](#)– Kinderzentrum St. Vincent, Regensburg; [Kapfhammer, Gerhard](#) – Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos; 2. stellvertretender Vorstandsvorsitzender [Nunner, Joachim](#) - Caritasverband Nürnberg e.V.; [Hartmann, Emil](#) – Don Bosco Jugendwerk, Bamberg ; [Unterländer, Joachim](#) – MdL a.D. Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken; [Wolfrum, Eckhart](#) - Caritas HPT, Herbertshausen; [Neumeyer, Willibald](#) - Jugendhilfezentrum, Schnaittach; [Erbertseder, Johannes](#) – Franziskushaus, Altötting

Vordere Reihe: [Meszaros, Franziska](#) – Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Landesverband Bayern; [Meixner, Wolfgang](#) - Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Würzburg ; [Rummel, Petra](#) – Geschäftsführung LVkE; [Weiß, Karl-Heinz](#) – Thomas-Wiser-Haus, Regenstauf; 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender [Mayer, Markus](#) - Katholische Jugendfürsorge Augsburg; [Ortwein-Feiler, Britta](#) – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Cham; Vorstandsvorsitzender [Eibl, Michael](#)– Kath. Jugendfürsorge Regensburg, Regensburg; [Kotrel-Vogel, Sabine](#) – Clemens-Maria-Kinderheim, Putzbrunn; [Stegmann Dr., Bernd](#) – Frère-Roger- Kinderzentrum, Augsburg

„Wenn Menschen auseinandergehen, so sagen sie: auf Wiedersehen!“ - Ernst von Feuchtersleben

Mit der Neuwahl geht auch ein Wechsel einher. Daher möchten wir auch hier nochmal die Gelegenheit ergreifen und uns von den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern verabschieden.

Und so sagen auch wir auf Wiedersehen zu:

Ingeborg Berka, die das Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum St. Georg in Kempten leitet und beim LVkE als weibliche Unterstützung im Vorstand bis August 2018 tatkräftig angepackt hat. In der letzten Amtsperiode war für sie das vordringliche Thema der Umgang mit den UMFs und der gemeinsam entwickelte Standard. Als positive und einschneidende Neuerung hat sie die verstärkte Lobbyarbeit mit Stellungnahmen und Netzwerktätigkeiten mit Politikern und Entscheidungsträgern empfunden, sowie die Umstellung des pädagogischen Rundbriefes auf die Pädagogik Heute und dem einhergehenden neuen Gesicht für den LVkE.

Wolfgang Berg, der über zehn Jahre lang die Einrichtungsleitung des Kinderzentrums St. Vincent in Regensburg inne hatte. Im Vorstand des LVkE engagierte er sich als Vorsitzender des Fachausschusses Leistung/Entgelt/Qualitätsentwicklung. Qualitätsentwicklung war ihm auch bei seiner Arbeit in St. Vincent wichtig und so pflegte er einen regen Austausch mit der Forschung in Kooperation mit Universitäten und sorgte auch intern dafür, dass sie MitarbeiterInnen und PraktikantInnen regelmäßig weiterbilden konnten. Den Vorstand verließ er im Februar 2018, um eine neue Stelle als Abteilungsleiter für den Bereich Wirtschaft und Finanzen der Kinder- und Jugendhilfe (KJF) Regensburg anzutreten.

Beate Frank, die 18 Jahre lang Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim Landesverband Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Bayern war und im Juni 2016 aus dem Vorstand ausschied, nachdem sie die Geschäftsführung des Vereins Kleinkindertagesstätten (KKT) München angenommen hat. Die Belange von Frauen und Mädchen und sich für diese einzusetzen, war ihr immer eine Herzensangelegenheit. Ein weiteres, wichtiges Thema für sie war in dieser Zeit – und ist es immer noch – die unabhängige Ombudstellen für Kinder und Jugendliche in Bayern. Hier engagiert sie sich als Vorsitzende des Vereins „Unabhängige Ombudstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“ weiterhin ehrenamtlich.

Dipl.-Päd. Herbert Fröhlich, der seine Tätigkeiten als Leiter im Psychotherapeutischen Beratungsdienst im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Würzburg sowie seine Ämter im LVkE im Mai 2017 beendete und damit in den wohlverdienten Ruhestand geht. Ein besonderes Anliegen sind ihm die Bereiche Erziehungsberatung inklusiv und aufsuchende Erziehungsberatung sowie der Aufbau von Schreibbabyambulanzen und Familienstützpunkte, in denen Familien spezifische und passgenaue Angebote erhalten. Acht Jahre war er außerdem im Geschäftsführenden Vorstand des LVkE tätig.

Klaus Klarer, der Gesamtleiter der Kinder- und Jugendhilfe (KJF)Kempten-Oberallgäu ist und die letzten Jahre den Vorsitz des Fachforums Beratungsdienste übernommen hatte und in der kommenden Amtsperiode nicht mehr als Vorstandsmitglied angetreten ist. Gerade die Erziehungsberatung war ihm immer ein besonderes Anliegen. Auch wenn die Erarbeitung eines Konsenspapiers für die Schnittstelle Sozialpsychiatrischer Dienst und Erziehungsberatung als aufsuchende Hilfen nicht immer einfach war, hat sich die investierte Arbeit gelohnt. Besonders in Erinnerung ist ihm das 90jährige Jubiläum des LVkE in Augsburg geblieben und die Möglichkeit, auch dabei mitzuwirken. Für ihn hat das angenehme und oft auch informelle Zusammenwirken der Vorstandsmitglieder dazu beigetragen, dass sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung vieles weiterentwickelt hat.

Josef Schmidunser, der 18 Jahren lang als Diplom Psychologe Kinder und Jugendliche im Psychologischen Fachdienst des Franziskushauses in Altötting begleitet hat. Neben der Arbeit mit den KlientInnen, führte er kollegiale Fallbesprechungen im Team durch. Vor allem das Thema Qualifizierung von MitarbeiterInnen im Rahmen von Weiter- und Fortbildungen war ihm ein wichtiges Anliegen. Acht Jahre lang hat er dem Vorstand des LVkE mit seiner Expertise zur Seite gestanden und schied im Oktober 2016 aus, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen.

Irmgard Mühl, die dem LVkE als Vorsitzende des Fachforums ambulante Dienste jahrelang treue Dienste und tatkräftige Hilfe geleistet hat. Vor allem das Thema Partizipation lag ihr am Herzen und so engagierte sie sich für den LVkE auch in der Arbeitsgruppe Ombudschafswesen, dessen Ergebnisse Sie in dieser Ausgabe nachlesen können. Die Einrichtungsleiterin des Erziehungshilfezentrums Adelgundenheim, Katholische Jugendfürsorge München, schied im Juli 2018 aus dem Vorstand aus.

Otto Schittler, der seit 18 Jahren Heimleiter und Geschäftsführer des Jugendwerks Birkeneck in Halbergmoos ist, arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene mit. Erst letztes Jahr feierte in Birkeneck das Haus Chevalier, die erste Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, sein 25jähriges Jubiläum. Ein wichtiges Thema, das Otto Schittler in seiner Arbeit in Birkeneck eben nicht erst seit 2015 begleitet hat. „Wir arbeiten mit jungen Menschen. Ihre Flucht ist nur ein Merkmal, das sie aber weiterhin und zu allererst Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Erziehung sein lässt“, sagte er dazu in der dazugehörigen Festschrift.

Der LVkE möchte sich an dieser Stelle bei allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die Leidenschaft, die Expertise und den langjährigen Einsatz herzlich bedanken. Gemeinsam haben wir einiges bewegt. Wir wünschen Ihnen alles Gute und sagen: auf Wiedersehen!

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1

Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187

E-mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Auflage: 320 Stück

Verantwortlich: Petra Rummel

Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)

Preis: jährl. 16,— Euro, Einzelheft 8,— Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten

Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: P. Rummel, C. Deidenbach, A. Schrötter

Satz und grafische Gestaltung: Peter E. Müller, P³M

Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos